

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 27. März 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltene Kolonette
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerbliche Anzeigen
und Besammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Bezugs-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
„Vorwärts“
mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden
Unterhaltungsblatt
und der Sonntags-Beilage
„Die Neue Welt“.

Das Ministerium und die Opposition.

Das Budget ist von der Kammer — mit einer Verspätung von
mehreren Monaten — erledigt. Damit ist das wichtigste
parlamentarische Hindernis für die Herbeiführung einer Ministerkrise
aus dem Wege geräumt; die ministerfälligen Interpellationen, die
wegen des Budgets vertagt worden waren, haben nun freien Raum;

lage absolut sicher zu sein. Die Melineschen Republikaner aber haben
aus den angegebenen Gründen nicht den Mut, eine solche Inter-
pellation einzubringen.

In der letzten Zeit ist das antiministerielle Lager um ein neues
Fähnlein stärker geworden. Dieses Fähnlein ist aber womöglich noch
feiger als die Melinisten. Es besteht aus einer Anzahl nationalistisch
angehauchter Radikalen, an deren Spitze mehrere radikale Minister-
kandidaten und ehemalige Minister stehen. Die schärfsten Hierden der
oppositionell gewordenen Radikalen sind: der vielfache Minister a. D.

Sarrien's Sehnsucht nach einem Ministerposten ist bereits
so hochgradig gespannt, daß er sich nicht schente, in der betreffenden
Kammerkommission den entscheidenden Punkt der Regierungsvorlage
gegen die Kongregationen zu bekämpfen und so dieselbe mit Hilfe
drei weiterer radikaler Windfahnen zur konstituierenden Verwerfung
zu bringen. Und doch ist die radikale Partei, deren Kammer-
fraktion zur Zeit von Sarrien präsidentiert wird,

Das Verhalten der Sarrien und Genossen in der Freitag-
sitzung ist das interessanteste Moment an den beiden damals
verhandelten Interpellationen. Daneben ist hervorzuheben die Stim-
menthaltung von etwa 30 linksstehenden Bourgeoisrepublikanern, die
bisher für das Ministerium gestimmt haben.

In ein andres Kapitel freilich gehört die Stimmenthaltung von
13 sozialistischen Abgeordneten (Blanquisten und einige Sueddisten),
die in einer Resolution vom Ministerium die Einführung eines
Gesetzentwurfs auf Abschaffung aller Ordensverleihungen verlangt
hatten. Die Mehrheit der sozialistischen Fraktion stimmte für das
Ministerium.

Die zahlreichen Stimmenthaltungen haben die Regierungsmehrheit
auf 48 Stimmen (252 gegen 204) zusammenschumpfen
lassen.

Doch hat die Opposition keinen Grund, ihre neueste Niederlage
für einen „moralischen“ Sieg anzugeben. Der Gegenstand der beiden
Freitaginterpellationen war für eine Krastprobe allzu ungeeignet.

Möglich ist dagegen, daß bei einer passenderen Gelegenheit die
schwankenden Bourgeoisrepublikaner und das Fähnlein der portefeuille-
führenden Radikalen sich nicht mehr der Abstimmung enthalten, sondern
direkt gegen das Ministerium stimmen und damit der Ungewißheit
der augenblicklichen Lage ein Ende setzen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. März.

Die Flottenvorlage.

Die Budgetkommission beginnt am Dienstag die Beratung
der sechs Milliarden-Vorlage. Selbst die Flottenbegeisterten
haben den Versuch aufgegeben, eine Erregung der
deutschen Öffentlichkeit für die nun nach längerer Pause
wieder zur parlamentarischen Behandlung gelangende Angelegenheit
vorzutauschen. Der Lantam ist verrauscht und
unter fast allgemeiner Teilnahmslosigkeit eröffnet die Budget-
kommission ihre Verhandlungen.

Selbst die Parteien, welche der Vorlage, als sie im
Dezember angekündigt wurde, bestimmungslos zuzuschätzen, sind
durch die politischen Ereignisse der letzten Monate gründlich
ernüchtert worden. Konservativen wie Liberalen galt die Vorlage nicht
als Zweck, sondern als Mittel zur Durchsetzung klassen-
und parteipolitischer Wünsche. Was gelten den Rechten die
Rähne, wenn das ausländische Fleisch nicht ausgesperrt und
der Preis des Zunterviehs in die Höhe getrieben wird?
Und die Liberalen wiederum erhofften vermittelt der Flotten-
begeisterung das Agrarierium der Krone zu entfremden, aber
sie mußten bald erleben, daß die Regierung weit ausgreifende
Weltpolitik und engherzigste Reaktions- und Absperrungspolitik
zugleich zu betreiben sich für befähigt hält. Das Centrum aber,
das im Flottenwesen so viel blamierte, ging von vornherein
mit gar gemischten Gefühlen an die neue Vorlage.

Nun sucht man seine Verlegenheit hinter der Deckungs-
frage zu verbergen. Wenn man schon den weltpolitischen
Wünschen nicht widersprechen mag, so will man die Bevölker-
ung doch nicht allzusehr verlegen, sondern wenigstens
den Schein wahren, als sorge man dafür, daß die unge-
heuren Kosten nicht auf die unteren Volksklassen, sondern auf
die „tragfähigen Schultern“ gelegt werden. Wie dies zu
machen, das dürfte den Hauptinhalt der nächsten Debatten in
der Budgetkommission bilden.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ versuchen bereits der Budget-
kommission den Weg zu weisen, wie sie es anstellen soll, auf
daß es schein, als sei etwas geschehen. Auf keinen
Fall, so erklärt das Organ des preussischen Finanzministers,
dürfe „in das Gebiet der direkten Steuern
übergriffen werden“, d. h. die einzig anständige

und nicht das Volk mit nützigen Klauen abspießende Lösung
der Deckungsfrage wird von vornherein von der Hand ge-
worfen. Die „Berl. Pol. Nachr.“ haben einen andern
Vorschlag:

Die Frage, ob man ohne Rücksicht auf die damit
sicherlich verbundenen Schwierigkeiten an die Formu-
lierung bestimmter flenergetischer Vorlagen
herangehen oder sich mit der Festlegung von Grundzügen
etwa in Form einer Resolution begnügen soll, kann nie-
mals wichtiger sein, als die Notwendigkeit, daß alle Parteien, welche
der Flottenvorlage freundlich gesinnt sind, die größten Anstrengungen
machen müssen, um einer längeren Hinzögerung der Entscheidung
über die Vorlage vorzubeugen.

Das offiziöse Schweinburgblatt wünscht also eine gänz-
lich unverbindliche Resolution über die Deckungsfrage.
Das wäre allerdings die einfachste und die Flottenbegeisterung
der Reichen sicherlich niemals mit finanziellen Opfern be-
schwerende Lösung der Frage.

Ganz so unklug werden aber die bürgerlichen Parteien in
der Budgetkommission denn doch nicht verfahren. Sie werden
vielmehr versuchen, wie sie es bei dem Flottengesetz von 1898
versucht haben, eine Deckungsformel zu finden, die den An-
schein erweckt, als werden die unbemittelten Volksklassen vor
den neuen gewaltigen Lasten bewahrt bleiben, die aber that-
sächlich nichts an dem bisherigen Steuerrevel ändert.

Im Reichstag

wurde am Montag die erste Lesung der Seemanns-
ordnung begonnen und auch zu Ende geführt. In Ver-
bindung damit standen drei weitere, kleinere Gesetzentwürfe
zur Debatte: der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ver-
pflichtung der Kaufahrtsfahrzeuge zur Mitnahme heim-
zuschaffender Seeleute, ferner ein Entwurf, der
eine Regelung der Stellendermittlung für Schiffs-
leute vorsieht, und schließlich der Entwurf eines Gesetzes
betreffend die Abänderung seerechtlicher Vor-
schriften des Handelsgesetzbuchs. Herr Frese
von der Freisinnigen Vereinigung leitete die Debatte
ein. Er sowohl als der konservative Reichstag
sahen an der Vorlage wenig auszusagen. Dagegen
gingen unsere Genossen Meyer und Schwarz dem Ent-
wurf scharf zu Leibe und legten dessen Unzulänglichkeit dar.
Meyer kritisierte die Art, wie bei uns Erhebungen vor-
genommen zu werden pflegen, namentlich die geringe Be-
teiligung von Arbeitern als Auskunftspersonen. Es sei daher
kein Wunder, daß die Vorlage ganz nach dem Herzens-
wunsch der Reeder ausgefallen sei. Er und nach ihm
auch der Genosse Schwarz legten in überzeugender Weise dar,
daß die Arbeitszeit der Seeleute infolge der zu geringen Be-
manning der Fahrzeuge eine viel zu lange ist; des weiteren
geißelten sie die Gewissenlosigkeit der Reeder, welche
sich schon häufig nicht geschämt haben, die elendesten
Fahrzeuge auf See zu schicken. Scharfe Kritik wurde auch
geübt an den schlechten Logis- und Kostverhältnissen und den
Mißhandlungen, unter denen die Seeleute zu leiden haben.
Herr von Posadowsky suchte die Vorlage zu verteidigen;
gegen Mißhandlungen versprach er mit unnachlässlicher
Strenge vorzugehen. Der Antisemit Raab erblühte in der
Vorlage im allgemeinen eine Verbesserung, gegen einzelne
Bestimmungen sprach er sich aber mit großer Schärfe aus. —
Nachdem noch Vogens und Spahn für das Centrum,
Möller für die Nationalliberalen gesprochen, wurden die
Vorlagen an eine Kommission von 21 Mitgliedern ver-
wiesen.

Das preussische Abgeordnetenhaus

nahm am Montag den Gesetzentwurf über die Erweiterung des
Städtisches Flensburg in erster und zweiter Beratung debattiert an,
während es einen ähnlichen Entwurf über die Erweiterung des Städtisches
Frankfurt a. M. zur Vorbereitung an eine Kommission von
14 Mitgliedern überwies. Der Gesetzentwurf über die Vermeidung der
Doppelbesteuerung von Einkünften, die gleichzeitig Angehörige Preußens
und Oesterreich-Ungarns sind, wurde in zweiter Beratung genehmigt;
ebenfalls der Entwurf über die Befreiung von Zuwanderungen
gegen die Vorschriften, die für die Erhebung von Verkehrsabgaben
für Wasserstraßen, Hafen, Landplätze etc. festgelegt sind. Und
zuletzt wurde der Gesetzentwurf über die Gewährung von
Zwischenkredit bei Rentengutsbildungen in zweiter Lesung
angenommen. Die Debatte beschäftigte sich hauptsächlich mit
einem gemeinsamen Antrag der Konservativen, Freikonservativen
und des Centrums, der den Zwischenkredit ohne die in der Regierungs-
vorlage vorgesehene Beschränkung gewähren will und in einer
Resolution die Regierung auffordert, für die Schaffung neuer An-
ordnungen gesetzliche Bestimmungen zu treffen, welche eine einheitliche
und zweckmäßige Regelung des Verfahrens unter entsprechender
Beteiligung der Lokal-Verwaltungsbehörden herbeiführen. Hierzu soll eine
Revisiten der vorhandenen Gesetze vorgenommen und dem Landtag in der
nächsten Session eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden. Gegen
diese Resolution wurden von Regierungssidige und von freisinniger
und nationalliberaler Seite mannigfache Bedenken erhoben, vor allem
gegen die Beteiligung der Lokalverwaltungsbehörden, d. h. der
Rittergutsbesitzer, die dadurch einen bestimmten Einfluß auf die An-
legung von Rentengütern gewinnen würden. Nach einer langen
theoretischen Debatte zwischen dem Abg. Dr. Girs (sf. Sp.) und
Minister v. Riquel über die agrarpolitischen Wirkungen der
Rentengutsabgabe wurde der Entwurf mit der von den
Mehrheitsparteien beantragten Abänderung und ebenso die Reso-
lution angenommen. Am Dienstag steht die Sekundärbahn-Vorlage
zur zweiten Beratung.

Ein Goethe-Citat.

Der Akademikerrede Wilhelms II., die von dem gottgewollten Ziele alles Wissens, der Erkenntnis der göttlichen Wahrheit handelte, wurde als Schwurzeuge für diese Begriffsbestimmung der Wissenschaft aus dem Goethe'schen Satz angeführt:

Die die Naturwissenschaften in letzter Ziele den Grund alles Seins und Werdens zu erforschen trachten, so bleibt, wie es Goethe — selbst ein unwürdiges Mitglied dieser Körperschaft — ausgesprochen hat, das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschheitsgeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, der Konflikt des Unglaubens und Glaubens — und, wie in seinem Sinne hinzuzufügen ist, die Verifikation Gottes am Menschengeiste.

Man war allgemein erkannt, Goethe, den tiefsten Pantheisten, den tiefsten Später über das Kirchenwesen der offenkundigen Religionen, als einen Anhänger des Glaubens an einen persönlichen Gott und der Auffassung von dem theologischen Endziel aller Wissenschaften im Sinne des streng-arithmetischen deutschen Kaisers kennen zu lernen.

Auch gute Goethe-Kenner wußten nicht das merkwürdige Citat mitzubringen, das irgend ein Gelehrter aufgeschrieben hat. Schließlich gelang man es aber doch heraus. Der Satz Goethe's findet sich in den „Noten und Abhandlungen“ zum Westfälischen Divan und zwar in dem „Vorwort in der Wüste“ überschriebenen Abschnitt. Das ist eine alles Abhandlung des Dichters, die lange vor den in „Divan“ veröffentlichten Gedichten niedergeschrieben ist, es sind biblische Studien, die im Anschluß an die Volkssagen Homer-Forschungen entstanden sind. Der berühmte Goethe-Forscher, Herr v. Soepfer, urteilt über diesen Aufsatz der „Noten und Abhandlungen“, daß er sich aus der Reihe der Charakteristiken der arabisch-persischen Welt hinwegwünsche, da er sich nicht ganz hineingehört und aus ihm ein anderer Geist redet als aus dem übrigen Divan. Seiner ganzen Tendenz nach gehört der Aufsatz dem vorigen Jahrhundert an, und schon 1797, wo ihn Goethe auf Grund älterer Entwürfe zusammengestellt, war er nicht mehr zeitgemäß.

Die Quelle, aus der das Citat stammt, ist also nicht gerade ergiebig für den Auffschluß über Goethes Wesen und Denken. Indessen läßt sich der in der Akademikerrede angeführte Satz überhaupt als eine Anschauung Goethes, wenn auch nur als eine vorübergehende Augenblicksmeinung, deuten? Man muß gegen Citate mißtrauisch sein und immer im Urtext nachschlagen, um den Zusammenhang und damit die Tendenz einer einzelnen Stelle zu erkennen. Lesen wir also den Goethe'schen Aufsatz! Es ist nicht zu leugnen, der Satz steht wirklich da: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschheitsgeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt der Konflikt des Unglaubens und Glaubens.“ Aber — das ist keine Meinung Goethes, sondern, wie deutlich und unabweisbar erkennbar, eine Charakteristika des Grundgedankens — der fünf Hölzer Noth. Es ist eine literarhistorische Bemerkung über den „für den ersten Anblick verworrenen durch das Ganze laufenden Grundfaden“ des „Westfälischen Divan“. Die vier letzten Hölzer Noth haben, wenn uns das erste den Eindruck des Glaubens darstellte, den Unglauben zum Thema. Nicht eine Meinung Goethes stellt der Satz dar, sondern eine Anschauung der Bibel, wie sie Goethe auffaßte, und insofern versteht man wohl die Identität der Anekdote Wilhelm II. mit jenem Satz, denn des Kaisers Glaube ruht ja auf dem Grunde der Bibel, mit der hinwiederum Goethes Gedankenwelt nichts weniger als einerlei ist.

Der Geheimrat, der seinem Monarchen das seltsame Citat zur Verfügung stellte, hätte füglich vorsichtiger verfahren sollen, um so mehr, als es dem Kaiser sicherlich noch lieber gewesen wäre, sich auf die heilige Schrift berufen zu können, als auf den unheiligen Wolkengang.

Deutsches Reich.

Die erschreckende Rechtsverirrung

des Göttinger Meinungsprozesses, dessen Verlauf wie gestern schiederten, wird in unserer Parteilpresse bereits in erregten klammernden besprochen. Dagegen bleibt die bürgerliche Presse stumm. Nur, soweit wir sehen, die „Frankfurter Zeitung“ giebt einen Auszug aus unserer Darstellung des Prozesses. Wir nehmen zu Gunsten wenigstens einer Anzahl demokratischer und liberaler Zeitungen vorläufig an, daß ihnen die Bedeutung des Falls noch nicht aufgegangen ist. Sonst könnten sie sich der Verpöhlung nicht enthalten, ihn ihre erstliche Aufmerksamkeit zu schenken. Gerade die Vertreter der heutigen Rechtsordnung müßten drückende Scham empfinden ob des schweren Schlags, mit dem die Verurteilung eines Unschuldigen zu drei Jahren Zuchthaus die bürgerliche Rechtspflege trifft.

Oder sollte der Verurteilte wünschen müssen, aus Ländern zu sein, um die demokratische und liberale Presse für sein tragisches Schicksal zu interessieren? Im Dreifach-Fall gab es tausend Zweifel und Schwierigkeiten über Schuld und Unschuld klar zu entscheiden. In Göttingen wurde ein trefflicher Mann ins Zuchthaus geworfen, der nur das eine Unrecht hatte, Richter zu finden, die in politischer Befangenheit Schuld und Unschuld zu unterscheiden unfähig waren.

Freihändlerische Gedanken hat der Bruder des Kaisers, Prinz Heinrich, in einer Rede, die er in Bremen gehalten, entwickelt. Er führte aus:

„Es ist in der letzten Zeit, in den vergangenen Jahren, vielfach gesprochen von der Politik der offenen Thür. Wir ist die Einführung des Bremer Stadtwappens nicht gegenwärtig. Ich weiß nur so viel, daß es einen Schlüssel hat. Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß dieser Schlüssel jene Thüren, die noch nicht offen sind, öffnen und gleichzeitig diejenigen, die schon offen sind, auch fernerhin offen halten möge. Es ist das eine Politik, meine Herren, für die wir Deutsche stets große Sympathien gehabt haben.“

Das ist das gerade Gegenteil zu der Politik der gesperrten Thür, die unsre Agazier fordern und die sich am frechten in den Fleischbeschau-Beschlüssen ausgetobt hat.

Abgetüht! Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie unzulässig liberalen Verfahren, die für die Flotte eintreten, um dem Liberalismus „oben“ mehr Geltung zu verschaffen. Dieser Wahn leitete namentlich die Rikert und Parth. Der letztere wenigstens ist bereits enttäuscht und schreibt in der „Nation“:

„Wie eine Regierung, der das Zustandekommen der Flottenvermehrung am Herzen liegt, aus Besorgnis vor dem Jorn der Heiligen und der Ritter dazu mitwirken kann, daß die Hauptträger der Flottenpolitik gründlich vor den Kopf gestoßen werden, das gehört zu jenen Geheimnissen der Regierungswelt, die der beschränkte Unterthanenverstand nicht zu errathen vermag.“

Die Regierungswelt ist mag gering sein — so weit die agrarische preussische Regierung in Betracht kommt, verfolgt sie ihre geheimen Zwecke im Gegenteil gar geschickt — aber der Unterthanenverstand der Herren Rikert und Parth ist noch erheblich beschränkter: er hat immer noch nicht begriffen, daß man in der Politik nicht erschmeicheln, sondern ersticken muß, daß nicht die Willkür zum Ziel führt, sondern der Widerstand.

Aufgang der Reichsmaßnahmen. Vom 1. April 1890 bis zum 28. Februar 1891 sind die Steuern des Deutschen Reichs an Zöllen um 11 414 521 M. gegen das Vorjahr gestiegen. Auch die Tabaksteuer hat eine halbe Million und die Branntweinmaterialsteuer

3,2 Millionen weniger ergeben. Nur den höheren Erträgen der Zoller- und Salzsteuer, sowie der Verbrauchsabgabe von Branntwein ist es zu danken, daß die Gesamtsumme der Reichseinnahmen noch um rund 4 Millionen höher ist.

Die erprobte Vegetation. Es scheint System darin zu liegen, daß die Internation der Arbeiter zur „freiwilligen“ Unterschreibung der Flottenpetitionen zwingen. Was wir neulich aus Mannheim berichtet, bezugnehmend man jetzt auch am Hamburg. In der letzten Zeit für Dynamomotoren und Elektromotoren von Gustav Goss, G. m. b. H., am Mittelkanal 1, versuchte einer der beiden Chefs die Arbeiter zu bewegen, die Flottenpetition zu unterschreiben. Am Freitagabend, kurz vor Beginn der Arbeitszeit, wurde den Arbeitern mitgeteilt, daß im Comptoir die Petition für die Flotte zur Unterschrift anliegt. Jeder einzelne Arbeiter wurde aufgefordert, diese Petition zu unterschreiben, sofern er das wahlfähige Alter habe.

Die Firma liefert elektrische Nachtsignal-Apparate für die Marine, ihre Flottenbegeisterung ist also ebenso selbstlos-patriotisch wie verständig.

Eine Konferenz über die Leutenot soll am Montag im Abgeordnetenhaus stattfinden. In der Konferenz nahmen preussische Minister, sowie konföderative und liberale Agazier teil.

Das Volkstheater. Ihre Regierung interessiert sich nicht nur für das Theater der Weltpolitik, sondern auch für das Theater, das die Welt beduhen soll. Der Minister des Innern hat darum vor einiger Zeit einen Erlaß zur „Hebung“ der Theaterverhältnisse veröffentlicht, dessen Inhalt wir früher schon mitgeteilt haben. Die Verfügung liegt jetzt im Wortlaut vor, und es ist nicht uninteressant, die folgenden Sätze kennen zu lernen:

„Im Hinblick auf den doppelten Zweck der Bühne, eine Scholungstätte und eine Stätte der Bildung und Erhebung für weite Schichten der Bevölkerung zu sein, darf die Censur nur solchen Beamten anvertraut werden, die nach ihren Kenntnissen, ihren Erfahrungen und ihrem stillen gereiften Urteil genügende Gewähr für die Richtigkeit ihrer, theatraleischen Vorstellungen, Eingriffe, Gesangs- und dekorative Vorträge, Schaulustungen von Personen und ähnliche Aufführungen, die das Scham- und Sitlichkeitsgefühl gröblich verletzen, sind unter keinen Umständen zu dulden.“

Der Erlaß ist alter als die Reichstagsbeschlüsse zur lex Heinze. Während man neue Gesetze haben will, um eine Verletzung des Schamgefühls zu verhüten, wird hier der Theaterprolog bereits auf dem Verwaltungsweg durchgeführt. Die Reichstagsmehrheit kann sich wirklich bemühen: Sie braucht keine Kunstprologphen ins Strafgesetzbuch hineinzuschreiben; denn die Polizei wendet die Bestimmungen auch ohne solches Gesetz längst an.

Gegen die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter

haben die Agazier im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen letzte Woche einen Vorstoß unternommen. Durch eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für die Landwirtschaft soll das bisherige freie Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Lande mit kriminalrechtlichen Bestimmungen behaftet und der freizügigen vorbildliche Geist des übernommenen französischen Rechts in jüngerlich-preussischem Sinne verschleiert werden. Als Arbeitsmittel gegen die agrarische Leutenot empfahl man die Bestrafung des Kontraktbruchs und die Einführung einer Gesinde-Ordnung nach badiischem Vorbild in Verbindung mit den Bestimmungen des bayerischen Polizei-Strafgesetzbuchs. Des weiteren wurde die obligatorische Einführung von Arbeitbüchern sowie die Beschränkung der Freizügigkeit für Leute unter 18 Jahren verlangt und endlich die Forderung gestellt, daß der Zugang in die Städte nur beim Nachweis einer entsprechenden Wohnung gestattet sein und die Verwendung von jugendlichen Arbeitern in der Industrie durch Erhöhung der Schwelbestimmungen eingeschränkt werden solle. Durch Androhung von Freiheitsstrafen bis zu drei Wochen Haft sowie auf dem Wege gewaltthamer Zurückführung zur Arbeitshalle will man dem ländlichen Proletariat den Drang nach den Städten aufheben. Wie man sieht, befohlen auch hier die Agazier die heilsame Taktik, die Liebe ihres Personals zur ländlichen Lohnarbeit dadurch wieder zu wecken, daß sie ihm das Leben auf dem Lande noch möglichst veredelten. Bei der gegenwärtigen Zusammenkunft der reichs-ländlichen Volks-Vertretung ist nicht daran zu zweifeln, daß ein großer Teil der obigen agrarischen Wünsche sich zu gelegentlichen Thaten veredeln.

Polizeitechnische „Zimmervermieter“.

In „Hamd. Echo“ lesen wir: Die Hamburger Polizeitechnik kennt nach Herrn Senator Dr. Burhard keine Vorstelle in Hamburg, es ist demnach klar, daß auch keine Bordellwirth in „polizeitechnischen Sinne“ in Hamburg existieren. Nun giebt es aber selbst unter den hiesigen Sittenpolizeibeamten noch so naive Seelen, die sich mit der Polizeitechnik noch nicht hinreichend vertraut gemacht haben und in ihrer Unvollständigkeit in ihren Berichten von Bordellwirthin reden. Diese Sünden an der Polizeitechnik wüßten ihre Berichte zur Strafe noch einmal schreiben und dann in denselben die polizeitechnische Bezeichnung „Zimmervermieter“ (in Gemeinlichkeit, wie hier wiederzugeben) in Anwendung bringen. Die „Zimmervermieter“ im polizeitechnischen Sinne trägt ihren Namen, wie man aus den „Mietpreisen“ ersehen kann, die da in Anwendung kommen. In einem kürzlich stattgehabten Prozeß gegen einen „Zimmervermieter“ im polizeitechnischen Sinne verurteilte hiesiger Verurtheiltes. So wurde u. a. mitgeteilt, daß in dem betreffenden Vorfall — parbon: öffentlichen Hause — die Mädchen, welche daselbst ein Zimmer gemietet haben, dem „Zimmervermieter“ für den Tageslohn 20 Mark, für den Monatslohn 40 Mark abliefern mußten. Außerdem sind sie verpflichtet, ihren gesamten Bedarf an Kleidung, Wäsche, Schmuckstücken etc. von dem „Zimmervermieter“ zu beziehen, der dabei 50 bis 100 Procent und mehr verdient. Das ist eine äußerst profitable „Zimmervermieterei“. Es erscheint demnach auch erklärlich, daß die „Mietpreisen“ dem „Zimmervermieter“ gegenüber niemals schuldensfrei und unabhängig werden und daß hat seinen guten Grund, denn diese willkürlich geschaffene Schuldsumme bildet den Kaufpreis für den die Mädchen eben, an andre „Zimmervermieter“ in In- und Ausland verschachert werden.

Wodurch das Schamgefühl gröblich verletzt wird.

Am 28. Oktober im Jahre des Heils 1890 war es, so erzählt unser Münchener Parteiblatt, als der Kaufmann Gabelbauer von Eggenfelden nach Pfarrkirchen, einem frummen Orte in Niederbayern, zog, um auf dem dortigen Markte mitgeführte Waren aller Art in klingende Münze umzusetzen. Um die edlen Landbewohner anzulocken und ihre Kauflust zu steigern, mußte der gute Mann viel reden, und da ihm nicht immer etwas Bescheidnes einfiel, schwätzte er eben im Hinblick auf die Anwesenheit und den Zweck allerhand Dummschheiten; er machte auch sogenannte Witze, um die Käufer bei guter Laune zu erhalten. Anzum, der rührige Geschäftsmann sagte sich: Heiß was helfen mag. Doch im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte, bezw. der lex Heinze, bleibt so freventliches Spiel nicht ungerochen. Das mußte zu keinem großen Schaden auch unser Handelsmann erfahren. Das Amtsgericht Pfarrkirchen beschloß, dem Manne ein Strafmandat zu übermitteln, lautend auf drei Tage Haft. Verbrecher: Grobdehning, verliert durch Singen unsittlicher Lieder. Gabelbauer war sich einer so schwarzen That aber nicht bewußt, kam er doch gar nicht singen, und darum legte er gegen die ihm zugedachte Strafe die Vertagung ein.

Singt fand nun am Schöffengericht in Pfarrkirchen früh 8 Uhr die öffentliche Verhandlung, in der Soaps statt und klopfende Herzen erlitten der Angeklagte vor dem hohen Tribunal. Als Verlesungsbegleit fungierte eine Jugendbande, 26 Leute zählende Jungfrau, Namens Babette Eigner, Näherin in Pfarrkirchen. Sie hatte Vergewiss genommen an den Lieben des Handelsmanns, ihr „normales“

Schamgefühl war gröblich verletzt und nachdem der edlen Jungfrau der Zeugenschaft abgenommen war, hätte der Gerichtshof beinahe selbst grob gemißt, indem er von der Jungfrau forderte, sie solle den Wortlaut des vernommenen Liedes sagen. Schamrot bis zur Haarwurzel betenerte jedoch die Maid, daß sie so etwas in öffentlicher Sitzung niemals sagen könne. Und in Aufsehung der ganz besondern Schwere des Falles, wurde auf nachmittags 5 Uhr eine Sitzung unter Ausschluß der Öffentlichkeit anberaumt. Da endlich vernahm der Angeklagte, was eine leuchtende Näherin so tief bewegt. Natürlich wieder Schamrot bis in die Haarwurzel deponierte sie, daß der böse Handelsmann gesungen hat:

Der Bauer geht ins Acker an, Da hängt ihm hinter das Acker: Die Bäuerin, die geht hinter's Acker, Und jagt's dem Bauer wieder 'nein!

Erhöht auf die Jungfrau auf den nächsten Stuhl. Das hohe Richterkollegium schien sprachlos und der Angeklagte — mit der Angestellte hand da und wunderte sich.

Endlich sang der Anwalt: Was hat der Angeklagte denn noch gesungen? Die Jungfrau schweigt. — Anwalt Baron v. Gager: Sind Sie am Stand des Handelsmanns gewesen? — Jungfrau: Nein, ich sah an offener Kente, gegen das Rücksteck des Stands gelehrt war. Gesehen habe ich sonst nichts und gehört auch nicht.

Darauf beantragte der Anwalt die Freisprechung des Angeklagten und Uebernahme aller Kosten auf die Staatskasse. Das Gericht urtheilte demgemäß, legte aber der Jungfrau ernstlich nahe, sie möge das nächste Mal das Reiter schlüpfen, damit sie ihr Schamgefühl nicht unnötigerweise strapaziere.

Wird nun nicht jedermann einsehen, wie notwendig die lex Heinze ist, wenn nach dem geltenden Recht solch ruchlose That straflos bleibt? —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. März. Die meisten Landtage wurden heute eröffnet. Unter den beim böhmischen Landtage eingebrachten Resolutionen befinden sich solche, die auf Verstaatlichung der Rohlenbergwerke Böhmens abzielen.

Wien, 26. März. Eine Deputation unter Führung des Reichstags-Abgeordneten Aufsitz trat heute dem Ministerpräsidenten v. Körber die Bitte vor, daß den israelitischen Staatsangehörigen die staatsbürgerlich gewährleisteten Rechte im Interesse der israelitischen Bevölkerung sowohl, als auch in dem der Allgemeinheit gewährt werden mögen. Hierauf erklärte v. Körber, die Regierung sei entschlossen, aller Verletzungen der den Israeliten gewährleisteten Rechte energig entgegenzutreten und ermahnte die Deputation, ihm solche Verletzungen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Prag, 26. März. Dr. Eduard Gregor hielt gestern vor seinen Wählern eine Rede, in welcher er sich für Fortsetzung der heftigsten Obstruktion aussprach und erklärte, die Gesetze könnten nur dann die Unabhängigkeit des Königreichs Böhmen erreichen, wenn das Parlament und der Dualismus gestürzt seien.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. März. Der Eisenbahnminister des Reichstags beantragte heute die Annahme der Regierungsvorlage betreffend die Dampfmaschinen-Verordnung zwischen Gjedder und Warrnemiunde, ferner die Annahme der Vorlagen betreffend die jüt-ländischen Eisenbahnlinien Niborg-Netting, Holstebro-Beile und in Nordhans. Die Gesamtkosten sind auf gegen 18 Millionen Kronen veranschlagt. In Verbindung mit der Dampfmaschinen-Verordnung wird die Legung eines neuen Telegraphenkaabels Gjedder-Warrnemiunde vorgeschlagen, vorausgesetzt, daß Neckenburg die Hälfte der Kosten der Aabellegung tragen will.

Italien.

Mailand, 26. März. (S. I.) Wie auf der Reopeler Hochschule kam es heute auch hier zu kühnen Szenen. Die Republikaner und Sozialisten hielten soeben in der Universitäts ein Meeting zu Gunsten der Obstruktion ab. Die Monarchisten leisteten Widerstand; wie es heißt, legte es bereits eine Menge blutiger Kafen.

Prozeß gegen die angeblichen Mitschuldigen Acciarito.

(S. I.) Am 21. d. M. ist das Verhör der vier Angeklagten — gegen den Staat — im Rommungsverfahren verhandelt worden, da er kürzlich ist — beendet worden. Alle vier bestritten energig ihre Schuld und begehren den Angeber Acciarito als einen gewissenlosen Lügner. Collabona erzählt, wie er als Arbeitsgenosse vernommen worden sei; auf seine Anklage hin sei Acciarito verurteilt worden, und deshalb wolle sich Acciarito jetzt rächen. Collabona, der niemals einem politischen Verein angehört, hat die anderen Angeklagten erst im Gefängnis kennen gelernt. Der Angeklagte Gudini kannte Acciarito seit längerer Zeit. Er sagt aus, daß Acciarito einmal, als in den Zeitungen von den Anarchistenverfolgungen in Barcelona die Rede war, die Meinung geäußert habe: „Zimmer gegen die Anarchisten! Man muß ein Ende machen und den König töten.“ Drei Monate später sei das Attentat geschehen. Gudini ist am Morgen des Attentats mit Acciarito zusammen gewesen, ohne von dem Plane des letzteren eine Ahnung gehabt zu haben. Auch er hat niemals einem politischen Verein angehört. Am interessantesten gestaltet sich das Verhör des Angeklagten Ceccarelli, der offen zugiebt, daß er Anarchist sei; er habe sich aber niemals an der Propaganda beteiligt. Ceccarelli behauptet, daß die Polizei im voraus von dem Attentat Acciarito's Kenntnis gehabt und es absichtlich nicht verhindert habe, weil die Regierung einen großen Streich gegen Sozialisten und Anarchisten führen wollte. Er (Ceccarelli) sei im Jahre 1890 in Zwanghaft in Tremiti verurteilt worden; als er von dort zurückkehrte, habe er durch Diotallevi — den vierten Angeklagten — Acciarito kennen gelernt. Eines Tages habe Acciarito, der als Idiot und Epileptiker bekannt war, geäußert: „Schon bei der Hochzeit des Prinzen von Neapel wollte ich eine Bombe werfen, jetzt muß ich den König töten.“ Als Diotallevi und er (Ceccarelli) ihn von diesem Gedanken abzubringen suchten, habe Acciarito gesagt: „Ihr seid Feiglinge!“ und habe sich nicht mehr bliden lassen. Die Anklage des Angeklagten Diotallevi deutet sich vollständig mit der Ceccarelli's. Sein größtes Unglück, sagt er, sei es gewesen, daß er mit Acciarito bekannt geworden sei. Acciarito, den er für einen „agent provocateur“ halte, habe immer nur von Königsmord gesprochen und alle Leute, die nicht auf seine Pläne eingehen wollten, mit Verurteilung bedroht. Bei dem Verhör der ersten Zeugen, die nichts Wichtiges anfügten, spielte sich eine charakteristische Scene ab. Der Anwalt eines der Angeklagten erhob sich plötzlich und machte dem Vorsitzenden des Gerichtshofs die Mitteilung, daß ein Polizist in Civil bei der Geschworenenbau Platz genommen habe und sich Kollegen mache. Der Präsident ludte den Vorfall als harmlos hinstellen, als sich aber auch die Geschworenen jede polizeiliche Ueberwachung energig verbat, mußte der Polizeimann das Feld räumen. Die Verteidiger deuteten zuletzt noch an, daß von allzuzeitigen Polizisten auch bei mehreren Entlastungszeugen Einjährigstrafungsvorläufe gemacht worden seien.

England.

London, 26. März. Unterhaus. Parlamentssekretär des Kriegsamt's Wyndham erklärte auf eine Anfrage, Feldmarschall Roberts habe mitgeteilt, daß eine Menge Granatflugeln im Lager Cronjes und an andren Stellen gefunden worden sei. Es herrsche kein Zweifel darüber, daß britische Soldaten durch solche Angeln verunreinigt worden seien. Im Hinblick auf die Antworten der Präsidenten Ariger und Stejn auf den Protest Roberts (gegen die Anwendung solcher Angeln) scheint ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit für den Augenblick nicht möglich. Dillon fragt dann, ob Wyndham die Frage beantwortet wolle, ob Mengen von Explosivstoffen im Boerenlager verstreut gefunden

münden und ob er sagen wolle, auf welches Zeugnis hin er erkläre, daß die britischen Truppen durch Granatbomben verwundet worden seien. Späherm erwidert, daß er das auf das Zeugnis zahlreicher ärztlicher Berichte hin sage. Er habe sich des Wortes „Expansiv“ und nicht „Explosiv“ bedient, weil die bei weitem größte Zahl jener Angeln passender „Expansiv“ als „Explosiv“ Angeln genannt würden. Man habe auch einige Angeln gefunden, die auf die Jagd zur Verwendung kommen und in passender Weise als Explosivbomben bezeichnet werden.

Partei-Nachrichten.

Partei-Presse. In die Redaktion des „Volksblatts für Garburg“ tritt an Stelle des Genossen Adler, der nach Kiel überfiedelt, der Genosse Julian Borchardt aus Brüssel.

Gemeindevahlen. In Ferner erleben wurde ein Parteigenosse in den Gemeinderat gewählt und in Oberstadt zwei, während in Kleinwühlungen alle Sitze in der dritten Klasse von unsrer Partei erobert wurden. Auch in Ried a. Main wurde ein Parteigenosse gewählt. In Stömen bei Spremberg wurden unsere Kandidaten in allen drei Klassen gewählt. In Sandow bei Cottbus wurden unsere Kandidaten in der dritten Klasse gewählt, während in der zweiten Klasse einer in Stichwahl steht.

Politikalisches, Gerichtliches n. s. w.

Anträge dürfen nicht verhandelt werden. In Kappel bei Chemnitz tagte am Sonntag eine Konferenz von sozialdemokratischen Gemeindevorsteher. Von der angelegten Tagesordnung blieb die Polizei den vierzehn Punkt Anträge wegen ungenügender Bezeichnung des Verhandlungszwecks, obwohl es keinen Zweifel unterliegen kann, daß es sich nur um Anträge handelte, die mit den genau bezeichneten drei ersten Punkten der Tagesordnung im Zusammenhang stehen. In den großen kann man solche Mittel im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht rechnen.

Drei Mark Vorkasse soll der Genosse Schultze, Kolporteur in Rostock (Dorfstraße) bezahlen, weil er des Sonntags seinen Anker die „Breslauer Volkswacht“ ins Haus gebracht hat.

Der Goethe-Bund.

Das Komitee gegen die Litteratur- und kunstfeindlichen Bestrebungen der lex Heinze, bestehend aus den Herren Theodor Mommsen, Adolf v. Menzel, Eberlein, Sudermann, Gerhard Hauptmann, Rissen, Segas, Lindau, Hartleben, Wildenbruch u. s. w. hatte am 1. März, geleitet von Sudermann, eine Einladungskarte zu einer Versammlung erlassen, die am Sonntagmittag im Festsaal des Rathhauses stattfand. Warum dieser Raum und diese Einladungskarte gewählt wurde, hat Herr Sudermann mit aller Würdigungswürde Deutlichkeit in seiner Schlussrede auseinandergesetzt.

Schon vor der angelegten Stunde begann der geräumige Saal sich zu füllen. Am Vorstandsische nahmen u. a. Sudermann und Mommsen Platz. Später erschien Adolf von Menzel. Raum wurde er im Hintergrunde des Saales erkannt, als ein brausender Beifall ihn nach, der den gerade referierenden Redner, Dr. Brahm, für einige Minuten seine Ausführungen zu unterbrechen zwang.

Herrmann Sudermann eröffnete die Versammlung und erteilte zunächst dem Redakteur des „Berliner Tageblatts“, Friedrich Dernburg, das Wort. Nicht ungeschicklich parierte der Redner die Angriffe, die von literarischer Seite gegen die angeblich „verunglückte“ Versammlung in der Philharmonie erhoben worden sind; der gewaltige Ausdruck zu jener Versammlung habe von dem feurigen Interesse gezeugt, das namentlich die Jugend an der Freiheit der Kunst nehme. Im allgemeinen sei der Deutsche ruhig und bequem; „geht's ihm aber an seine wissenschaftliche, politische oder künstlerische Liebeszeugung, dann wird er tüchtig“. Die lex Heinze ist ein Unterfangen „antiker Intoleranz“. (Sehr richtig!) Redner beipflichtet alsdann das Gerichtsurteil, das in dem Prozeß gegen Schur, Dörmel u. s. w. ergangen ist und sieht in ihm — recht epigrammatisch — ein „Auslösen eines neuen Lichts“, um aber gleich vorsichtig hinzuzufügen: noch können wir der lex Heinze nicht über's Grab stehen!

Zur Besprechung der Obstruktion übergehend, meint der Redner unter schallender Heiterkeit der Versammlung, daß dank derselben die lex argentea einem gefährlichen Strafgesetzen gleich, dem die Hosenröhre abgeschnitten seien; dadurch werde er vorläufig am Entkommen gehindert, ohne aber dauernd unschädlich gemacht zu sein.

Die lex Heinze, so etwa schloß Herr Dernburg, entspringt demselben Geiste, dem auch die Verweigerung des Straßburger Goethe-Denkmal's entsprungen ist. (Hufe: Hör, hör!) Wenn die „regierenden Männer“ nur etwas von dem Geiste Kaiser Friedrich's besitzen, müssen sie die Vorlage in den Papierkorb wandern lassen!

Gaule sich Friedrich Dernburg noch ziemlich hypochondrisch mehr in der Form des frommen Wunsches ausgedrückt, aus der für seinbürgere Ohren ein leiser eigener Zweifel durallam, so begann der folgende Redner, Herr Eberlein, sofort mit einer literarischen Rede von dem Kaiser, bei dem diese „impulsiven Ausbeugung der gesamten Intelligenz Berlins“ sicher „gnädiges Gehör“ finden werde. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen fand allerdings Professor Eberlein ganz kräftige Sprüche: er sprach über die Notwendigkeit einer Appellation von dem Verdict der kunstfeindlichen Majorität des Reichstags an das Volk, dessen Kunstsinne immer mehr erweckt werden müsse; er sprach von dem „göttlichen Sturm“, der gegen die deutsche Kunst in dem Augenblicke sich aufbaue, wo sie auf der Pariser Weltausstellung der Welt zeigt, was sie vermag. Er rief unter besonderem Beifall: „Seine Gemeinschaft zwischen uns und denen, die für den Anbedarparagraphe gestimmt haben!“ Alle Wünsche, für er fort, entfeigten der Pandorabüchse des Abg. Hören. Der Herr sprach von den Kunstschätzen des Vatikan's, frag, was diese mit der Protestbewegung gegen die lex Heinze zu thun haben; daß Lessing, daß Goethe, daß Wieland, daß Schiller aus den antiken und italienischen Kunstschätzen eine neue Aesthetik, eine neue Weltanschauung geschöpft haben, schritt dieser Volksvertreter nicht zu wissen. Etwas eingehenderes Studium der Kunstgeschichte thäte diesen Herren bitter nötig. (Stürmischer Beifall.) Welch heilige Anstalt für Künstler, vielleicht einmal in Sachen der Ausübung ihrer Kunst vor ein Tribunal gestellt zu werden, dem dieser Oberlandesgerichtsrat präsidiert. Die Kunst wird den Kampf gegen die Dunkelheit nicht scheuen und das Licht wird über die Finsternis liegen.

Der folgende Beifall, der diesen Schlussworten des sanguinischen Künstlers folgte, legte sich erst, als Herr Verlagsbuchhändler Friedrich Engelhorn aus Stuttgart die Rednerbühne bestieg. Mit schwäbischer Zartheit und herzerquickender Deutlichkeit sagte Herr Engelhorn seine Meinung über das famose Nachwort. Der deutsche Buchhandel, führte er aus, bedankt sich dafür, vernichtet oder doch geschädigt zu werden wegen des verkrüppelten Schamgefühls gewisser Leute. (Große Heiterkeit.) Mit dem Schutze, den angeblich die Auslegungen unserer Gerichte uns gewähren, soll man uns nicht kommen, die wir zur Genüge den großen Unfug kennen, der mit dem Groben Unfug-Paragraphe, mit dem ambulanten Gerichtsstand der Presse u. s. w. getrieben wird. Daß Herr Hören auf die ganze moderne Litteratur zielt, ergibt sich zur Evidenz aus seinen Angriffen auf unsren allverehrten Sudermann. (Stürmische Pfuihu!) Und ist's gleich Wahnsinn, hat es doch Methode ist man verurteilt, mit Schafepeders Polonus anzugreifen, wenn man vernimmt, daß schon der David von Michelangelo als ob'schon aus den Schaufenstern von obrigkeitlichen emiserat worden ist. Erfreue sich am „Peltan“ und an sonstiger

ultramontaner Litteratur, wer da will das deutsche Volk wird hoffentlich soviel „Centrifugalkraft“ (Heiterkeit) besitzen, ein derartiges Geleß abzuwenden, das uns zum Gespött des Auslandes machen würde.

Dr. Otto Brahm, Direktor des Deutschen Theaters, ergreift das Wort, um aus der Praxis heraus an einigen Beispielen zu zeigen, wie die lex Heinze wirken würde. Die Berliner, meinte er, sind ja ziemlich abgehärtet und nehmen an der besonnenen Aufforderung, die Götze von Verhörungen in dem gleichnamigen Goethe'schen Stück an den kaiserlichen Hauptmann richtet, keinen Anstoß; aber möglich, daß in ultramontanen Kreisen sich das Schamgefühl durch jene Wendung groß, größer und am größten verlegt fühlen möchte. (Große Heiterkeit.) Die Majorität des Reichstags hat ihr wahres Herz offenbart, als sie sich weigerte, den Theaterparagraphe auf Specialitätenbühnen einzuführen, wozu die Minorität geneigt gewesen wäre. — Unter schallendem Gelächter verließ Herr Brahm den Gallimathias der konterwärtigen Heimgemänner Henning und Himburg; der letzte, Amtsgerichtsrat und Rittersgutsbesitzer seines Zeichens, spricht von Verarbeiten der Glücke auf der Bühne, etwa wie auf seinem Gut Milch zu Käse verarbeitet wird. Und noch ärgere Sprachvergewaltigungen als der konterwärtige Amtsgerichtsrat leistet sich der literale Landgerichtsrat Gröber. Lud das sind die Leute, die über die Kunst zu Gericht sitzen wollen, die sich erlauben, in die geistige Entwicklung der Neuzeit einzugreifen — nach dem Rezept jenes Berliner Polizeipräsidenten, der da sagte: „Die junge Heiterkeit paßt mir nicht.“ Redner fordert unter lebhaftem Beifall zum energischen Widerstand gegen geistige Gewalt auf.

Herr Dr. Joseph Kahler, Professor der Rechtswissenschaft an der hiesigen Universität, stellt sich mit den Worten „anch'io sono pittore“ als Künstler vor — er malt in Rubelrubel — erklärt aber, hier nur als Jurist sprechen zu wollen, und bezieht in längerer Ausführungen den Begriff „gröbliche Verletzung des Schamgefühls“ als ein juristisches Nullum. Als er noch in Würzburg dociert, habe seine dortige Kleinmädchenfrau — einer Berlinerin würde das nicht passieren — immer, wenn sie in seinem Zimmer die Hälfte der Venus von Milo abgehaut habe, über dieses schamlose Weibsbild gegetert (Stürmische Heiterkeit). Auch der Ausdruck „zu geschäftlichen Zwecken“ sei der reine Kautz a. u. L. Unter homerischem Gelächter der Versammelten führte Prof. Kahler aus, wie in Zukunft Julia den Romeo anfordern müsse, nach Hause zu gehen, wenn die Nachtgall zu löten beginnt. Seit ihn, wie bisher, aufzuführen, zu bleiben, bis die Lerche in die Lüfte steigt. Die Abwiegelaufsversuche Niederbings böten nicht die geringste Gewähr; an Instruktionen, wie sie der Staatssekretär in Aussicht gestellt habe, seien die Richter nicht gebunden.

Der Direktor des Weimarer Göthe-Schiller-Archivs, Geheimrat Sophan, spricht einige wenige Worte, die in dem Saale gipfeln: Jeder gebildete Deutsche trägt zwei lebendige Proteste gegen die lex Heinze in seiner Brust; sie heißen: Goethe und Schiller.

Einmüthig nimmt das Schlusswort der Vorsitzenden der Versammlung, Sudermann, er dankt den städtischen Behörden, daß sie den hier zu gemeinsamen Wirken Bereiteten diesen Saal überlassen haben, wo sie fern von der Erregung stürmischer Volksversammlungen berathen und ihre Beschlüsse fassen konnten. Wohl dürfe man, ohne beschuldigt zu werden, mit Bezirksvereinsrednern zu weitern, von einem Kampf gegen die Dunkelmänner sprechen. Es sei thöricht, verheimlichen zu wollen, daß die Künstler schwere Schuld daran treffe, daß es soweit gekommen sei im Deutschen Reich. Im hyperästhetischen, weltfremden Hochmut befangen, abgewandt von den großen Fragen der Zeit, abgesperrt von den Volksmassen habe die deutsche Litteratur sich müden, blasirten Spielereien hingeeben, habe Hebesblinde getauscht mit ihren Lobfeinden, deren Macht wie deren unerschütterlichen Haß sie unterschätzt habe. Wie eine Bombe sei da die lex Heinze in dieses Stillleben geplatzt — aber sie habe auch bewirkt, was vor vier Wochen noch jeder für unmöglich gehalten habe, sie habe bewirkt, daß sich Künstler und Schriftsteller der verschiedensten Richtungen zu einträchtigen Wirken zusammengefunden.

Diese Eintracht muß aufrecht erhalten bleiben. Die Künstler sind es fast, als die Stiefkinder der Nation behandelt und je nach Raune und Mhaunst der gerade herrschenden Parteien bald abgestraft, bald gebührend zu werden. Wohl sollen wir den Parteien Dank, die die äußersten Mittel angewandt haben, um die Freiheit der Kunst zu retten (lebhafter Beifall), an dem sich indessen nicht die ganze Versammlung beteiligte; aber wir wissen nicht, ob diesen Parteien die Waffen mit dem Kormatgefühl — den Rindern steifen werden; wir können uns daher nicht auf sie allein verlassen; wir müssen uns selbst zu helfen suchen. Die Wissenschaft hat in diesen schweren Kampfe der Kunst zur Seite gestanden — wissen wir doch nicht, ob derselbe Geist, der die Kunst bedroht, nicht auch bald zum Angriff auf die Wissenschaft übergehen wird —; der Bund muß ein dauernder werden und er wird streiten unter dem Namen und dem Banner dessen, der sich auch in München eine ähnliche Vereinigung zum Schuttpatron in dem Kampfe erkoren hat: unter dem Namen Goethe. (Lebhafter Beifall.)

Herr Sudermann teilte alsdann mit, daß Geheimrat Ende, Präsident der Akademie der Künste, Friedrich Spielhagen und Professor Dr. Theodor Mommsen an die Spitze des Bundes treten. Dem letztgenannten greifen Gelehrten, der, wie erwähnt, anwesend war, wurde eine brausende, nicht eben vollende Ovation bereitet. — Auf Antrag Sudermann's traten alle Versammelten dem neuen Bunde bei und stimmten dem Vorschlage zu, daß die am Eingang des Saales abgegebenen Einladungskarten als Beitrittserklärungen betrachtet werden sollen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Arbeiterluther des Nordens, welche bisher einen Wochenlohn von 20-25 M. hatten, stellen gestern früh an ihre Arbeitgeber die Forderung auf 27 M. In Betracht kamen 27 Firmen. Bis Montagabend hatten bereits 13 Firmen bewilligt. 3 Firmen und zwar Lüdike Wwe., Kastanien Allee 45; Adols Bröme, Schulstr. 40 und Aug. Wallner, Kastanien Allee 24, haben nicht bewilligt. Bei den übrigen elf Firmen schweben noch Verhandlungen und dürfte durch Vermittlung des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter eine Einigung erzielt werden.

Die Arbeiter der Vereinigten Berliner Möbelfabriken haben auf ihre Forderung hin statt ihres bisherigen Wochenlohns von 21 M. einen solchen von 25 M., ohne daß sie erst in den Streik zu treten brauchten, bewilligt erhalten. Dieser Erfolg wurde nur dadurch erzielt, daß unter den Arbeitern vollständige Einigkeit herrschte. Von den 72 bei den Vereinigten Möbelfabriken beschäftigten Arbeitern sind 66 im Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter organisiert.

Die Sammeliste Nr. 147 für die ausgesperrten Möbeltransport-Arbeiter und Arbeiterluther ist verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe beim Vorgesetzten anzuhalten und auf dem Bureau des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Bischofsstr. 131, abzuliefern.

Deutsches Reich.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Meerane wurden in der Klasse der Arbeitnehmer die Kandidaten des Gewerkschaftsartells gewählt.

Der korporative Arbeitsvertrag im Baugewerbe. Dem Centralverband der Maurer sind seit dem Oktober v. J. mit der Organisation der Unternehmer, dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Unterhandlungen eingeleitet, die eine für ganz

Deutschland allgemein gültige Basis der Verhandlung bei Lohn- und Arbeitsbedingungen sollte. In Orten, wo von beiden Interessengruppen Organisationen bestehen, empfahl man feste Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis bis zur Höchstgrenze von 2 Jahren zu treffen, um nach Ablauf der Verträge über Verlängerung und Veränderung derselben eventuell neue Vereinbarungen einzugehen. Dem Vorstand des Arbeitgeberbunds für das deutsche Baugewerbe war sodann am 2. Februar dieses Jahres eine im Princip zustimmende Antwort eingegangen. Der Centralverband der Maurer hat hierauf in seiner Antwort dargelegt, welche Grundlage er für eine solche gegenseitige Vereinbarung für notwendig hält. Wir geben daraus folgendes wieder:

Bei den verschiedenartigen Verhältnissen im Baugewerbe kommen für die Vertragsabschließung in erster Linie die Lokalverbände der beiderseitigen Organisationen in Betracht. Diese hätten sich als maßgebende Faktoren zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen und zum Zweck der gegenseitigen Verständigung und möglichst schneller Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehender Differenzen eine Kommission einzusetzen. Aufgabe der Kommission müßte sein:

- a) Streitigkeiten zwischen einzelnen Baugeschäfts-Inhabern und ihren Gesellen zu untersuchen und die Schuldigen zu veranlassen, Unregelmäßigkeiten abzustellen;
- b) alljährlich einmal im Dezember oder Januar zusammenzutreten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Baujahr (vom 1. April bis 31. März) vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Versammlungen festzusetzen.

Notwendig dürfte es sein, die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission in Verträge näher zu präzisieren und auch zu bestimmen, daß vor und während der Kommissionsverhandlungen weder Arbeitsentstellungen noch Ausperrungen stattfinden dürfen. Wenn außerdem in dem Verträge Bestimmungen enthalten sind: über die Dauer der täglichen Arbeitszeit während der längeren und kürzeren Tagesdauer, bezüglich Ueberstunden und Nacharbeit, sowie Lohnhöhe, Lohnzahlung, Mündigkeit, Verbunden mit Aborte, dann wäre die Unterlage vorhanden für ein friedliches Zusammenarbeiten.

Die Schuhmacher (Schuharbeiter) Stettins haben den Forderungen eingereicht: 10-15 Prozent Lohnhöhung und Regelung der Arbeitszeit. Sollte bis 1. April keine Verständigung erzielt sein, werden sämtliche Arbeiter die Kündigung einreichen.

Die Frage der Arbeitszeit-Verkürzung hat in der vergangenen Woche in Kiel einige praktische Erfolge zu verzeichnen gehabt. Eine Maschinenfabrik (Bohn u. Köhler) hat ihren Arbeitern ohne Lohnabzug an Stelle des bisherigen 10stündigen den 9stündigen Arbeitstag bewilligt und außerdem die für Zuspatkommen festgesetzten Strafen in der Arbeitsordnung gestrichelt. Und jetzt hat die größte Feilenhauerei der Provinz, die von Buchholz in Kiel ihren Arbeitern den 9stündigen Arbeitstag bewilligt. Gleichzeitig hat sie die Freigabe des 1. Mai als Feiertag versprochen und den Lohntarif um 5 bis 10 Proz. aufgebessert und einen Minimallohn von 4 M. für Gesellen angesetzt. In der Feilenhauerei von Kern in Preetz dürfte es zum Streik kommen, da der Inhaber die Forderungen seiner Arbeiter abgelehnt hat.

Die Handschuhmacher in Hahnau sind in eine Lohnbewegung eingetreten, um eine zehnprozentige Erhöhung der Accordpreise zu erreichen. Es haben dieselben sämtliche Handschuhmacher von Hahnau 150 (alle organisiert) ihre Kündigung eingereicht.

Ausland.

Zum österreichischen Bergarbeiterstreik. In Mährisch-Osterau, wo eine starke Strömung gegen die Wiederaufnahme der Arbeit vorhanden war, lehren nach und nach die Vergleute zur Arbeit zurück. Die erregte Stimmung ist einer ruhigeren geworden. In einer Delegiertenversammlung, an der unsre Parteigenossen Berner und Präscher teilnahmen, wurde der Wunsch ausgesprochen, daß ein Mittel gefunden werden möge, um den Kontakt mit der Wiener Gewerkschafts-Kommission wieder herzustellen. Die Delegierten einigten sich dahin, in den Versammlungen eine Resolution vorzulegen, daß die Arbeiter in ihrer Mehrheit die jüngsten Vorgänge entschieden bedauern und mißbilligen, und die Genossen bitten, die bedauerlichen Vorfälle zu vergesen.

Dagegen wird in Madno, wo sich die Unternehmer in scharfer Weise ablehnend zu jeder Verständigung hielten, der Streik mit aller Entschiedenheit fortgesetzt.

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Der Holzarbeiter-Verband nahm am Sonntag endgültig Stellung zu den Einigungsbedingungen. Im Fernpaß fand um 10 Uhr eine allgemeine Vertrauensmänner-Versammlung statt, in der die Vorschläge des Einigungsamts nochmals diskutiert wurden. Zu einem Beschluß kam es nicht, weil inzwischen die Zeit für den Beginn der Generalversammlung herangerückt war. Als den Verbandsmittgliedern nun der Saal geöffnet wurde, strömten diese, die schon auf der Straße gewartet hatten, zu Tausenden herein. Bald darauf waren der Saal und die Galerien dicht gefüllt. Es mochten wohl 6000 Personen anwesend sein.

Erst nach 11 Uhr des Wort. Er legte dar, was für und gegen den Vergleich bereits gesagt worden ist und eruchte die Versammlung, als die maßgebende Instanz der L. gantisation, die ja für die Fortsetzung des Kampfs die Verantwortung zu tragen hat, das für und wider sachlich zu erwägen und seinen Willen ihre Entscheidung zu treffen. Der nächste Redner plädierte für Fortsetzung des Streiks, auch wenn dieser noch so große Opfer erfordern sollte. Dann empfahl Einiger Kurovski die Annahme der Einigung. Hierauf ergriß der Verbandsvorsitzende Klok das Wort. Unter lautloser Stille und größter Aufmerksamkeit der Versammlung schilderte der Redner die gegenwärtige Situation und die Folgen, welche eine Fortsetzung des Streiks möglichfalls haben könnten. Der Redner betonte, es sei ja bedauerlich, daß die Streikenden nicht alle ihre Forderungen durchgesetzt haben, aber wer sich nicht vom Gefühl, sondern vom praktischen Verstand leiten läßt, der müßte sich sagen, daß ein Vergleich unter den vorliegenden Bedingungen immerhin besser sei, als die Fortsetzung des Kampfs, der die schwersten Opfer erfordert, ohne die Gewißheit eines vollen Sieges zu gewähren. Die Annahme des Vergleichs bedeute einen ehrenvollen Frieden, der den Berliner Kollegen manche Vorteile bringe, während der weitere Kampf möglichenfalls mit einer gänzlich Niederlage enden könne. Deshalb empfehle sich die Annahme der Einigungsbedingungen und die Beendigung des Streiks. — Eine starke Widerheit sollte den Ausführungen Klok's lebhaften Beifall. In der weiteren Debatte sprachen mehrere Redner für, andre gegen den Vergleich. Zwar wurden die Ausführungen der Gegner der Einigung zum Teil mit lautem Beifall aufgenommen, aber die Stimmung der Redner wie die der Zuhörer war bei weitem nicht mehr so leidenschaftlich wie in den vorhergegangenen Versammlungen. Als Gasse der Ortsverwaltung und besonders Glode den Wortwurf machte, der Streik sei nicht mit der nötigen Umsicht geleitet worden, und als er weiter andeutete, daß Amt Glodes müßte durch einen andern besetzt werden, da er tönten lebhafteste Rufe des Unwillens an allen Ecken des Saals. Stürmisch verlangte die Versammlung, daß der Redner abtrete. Die weiteren Ausführungen Glodes endeten mit der Bemerkung, daß jetzt der ehrenvolle Friede vorteilhafter sei. — Nachdem noch einige Redner für und gegen die Einigung gesprochen hatten, wiesen sowohl Klok wie Glode die dem letzteren gemachten Vorwürfe unter allseitigem Beifall zurück.

Unter lebhafter Spannung aller Anwesenden wurde nunmehr die Abstimmung vorgenommen. Dieselbe ergab eine große Mehrheit für die **Annahme der Einigungsbedingungen**. Etwa 1/3 bis 1/2 der Versammlung stimmte dagegen.

Die Wahl der Mitglieder der **Wächter-Kommission** soll in der nächsten Vertrauensmänner-Versammlung vorgenommen werden.

Die Anstellung von Arbeitern als Bauaufseher. Die in voriger Nummer bereits noch telegraphischer Meldung erwähnte Verordnung der bairischen Regierung enthält, wie berichtet wird, noch folgende nähere Bestimmungen:

Die Behörde hat die Bezüge der Bauaufseher durch Dienstverhältnis derselben zu regeln. Nach Anleitung ihrer vorgesetzten Behörden sollen die Bauaufseher die Sachverständigen bei ihren Aufgaben, soweit diese nicht höhere technische Vorbildung voraussetzen, unterstützen und ihr Augenmerk besonders auf die Sicherheit der Gerüste, Verbohrungen usw., auf die Beschaffenheit des Materials, Zubereitung des Mörtels, sowie auf gefährliche oder fittlich bedenkliche Zustände auf den Bauplätzen richten, um etwaige Mängel der Behörde behufs Abstellung zur Anzeige bringen zu können. Eine besondere Garantie mußte dafür geschaffen werden, daß diesen Kontrollorganen eine von Arbeitgeber und Arbeitern möglichst unabhängige Stellung gesichert bleibe; der zum Bauaufseher bestellte Arbeiter darf daher nicht dem späteren Wohl- oder Uebelwollen der Baumeister irgendwie ausgeliefert werden. Andererseits darf er nicht gleichzeitig noch als Bauhandwerker weiter arbeiten, da sonst sein Meistern in die unangenehme Lage kommen könnte, sich von seinen eigenen Gefellen kontrollieren lassen zu müssen. Die Bauaufseher sollen mit einem Worte aufhören, Arbeiter zu sein und vielmehr eine beamtenähnliche Dienststellung erhalten, eine Lösung, wie sie allein dem öffentlichen Interesse entspricht.

Es entsteht die Frage, ob diese „beamtendähnlichen“ Bauaufseher in der Befähigung ihrer politischen Ansichten, falls sie Socialdemokraten sind, irgendwie behindert werden würden.

Die Schwafferländer in Preußen im Jahre 1899 betragen, wie die „Statistische Korrespondenz“ mitteilt, nach amtlicher Ermittlung 21 384 000 M. und verteilen sich auf eine Fläche von 276 443 Hektar, das sind 1,24 Prozent der landwirtschaftlich benutzten Fläche (nach der Zählung von 1895). Der Verlust beträgt im Durchschnitt 78 M. auf das Hektar der geschädigten Fläche und 1,02 M. auf das Hektar des überhaupt vorhandenen Acker- und Wiesenlandes.

Die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung des preussischen Staats 1898. Preußen hat 1898, wie die „Statistische Korrespondenz“ berichtet, 340 027 männliche und 315 991 weibliche, zusammen 656 018 Personen durch den Tod verloren. Die Zahl der außerdem den Standesbüchern gemeldeten Totgeborenen belief sich auf 23 044 männliche und 17 893 weibliche. Ohne Berücksichtigung der Totgeborenen beträgt die Sterbeziffer, auf 1000 am 1. Januar 1898 Lebende berechnet, für die Bevölkerung überhaupt 20,4, für den männlichen Teil derselben 21,8, für den weiblichen 19,0.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem für die früheren Jahre ermittelten bis 1876 rückwärts, von wo ab infolge der Ständeamts-Einrichtung eine einheitliche Verichterstattung und Verarbeitung der Nachrichten über die Gestorbenen durchgeführt wurde, so erscheint die jüngste Sterbeziffer als äußerst günstig; denn zwischen 1875 und 1898 kamen für die männliche Bevölkerung Schwankungen von 21,8 bis 28,1, für die weibliche von 19,0 bis 24,6 und für die gesamte von 20,4 bis 26,3 auf 1000 Einwohner vor, so daß in dem ganzen Zeitraum niemals eine geringere Sterblichkeitsziffer festgestellt wurde wie 1898.

Gerichts-Beitrag.

Polizeikampf gegen Streikposten.

Im Dezember 1899 wurde in der Möbelfabrik von Gehmann in der Prinzessinnenstraße gestreikt. Der Reviervorstand wies die dort postierten Schutzeleute an, freilichverdrängten Arbeitern das Verweilen in der Nähe der Fabrik zu verbieten. Am 8. Dezember kamen nun die Angeklagten, die Tapetierer Richter und Riedel die Prinzessinnenstraße entlang. Ohne daß dieselben, so lautet die richterliche Feststellung wörtlich, auf der Straße gestanden oder gar mit jemandem gesprochen hätten, wurden sie von dem Schutzmännlein Kriebitz aufgefordert, sofort die Prinzessinnenstraße zu verlassen und sich nicht wieder zu zeigen. Ohne ein Wort des Widerpruchs gingen die Angeklagten die Straße weiter, gingen um die dort haltenden Pferdeabfuhrwagen herum und begaben sich nach dem in der Prinzessinnenstraße belegenen Schanklokal von Birking, wofelbst sie auf der Schwelle zu demselben verhaftet wurden. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten auf Grund dieses Sachverhalts von der gegen sie erhobenen Anklage frei, die §§ 117 und 118 des Strafgesetzbuchs als Verbrechen zu haben. Es hielt die vom Schutzmännlein an die Angeklagten erlangene Aufforderung für ganz ungerechtfertigt. Man gegenwärtige sich, so lautet das Urteil des Schöffengerichts wörtlich, die Konsequenzen. Ein Mensch, welcher von dem Schutzmännlein für einen streikenden Arbeiter gehalten wird, geht durch die Straße zur Verrichtung irgend eines erlaubten Vorgehens, er wird von dieser Straße fortgewiesen, er geht in die benachbarte Straße, wo vielleicht auch gestreikt wird, auch von dieser Straße wird er fortgewiesen. Er verläßt diese Straße und auch auf der nächsten und den folgenden wird ihm die Weisung erteilt, die Straße zu verlassen und sich nicht wieder auf derselben zu zeigen. So geht es bis an die Grenze der Stadt Berlin, und der völlig unbescholten Mann ist aus Berlin herausgewiesen, obwohl er hier den Sitz seiner bürgerlichen Thätigkeit, seiner Familie hat. Dieses Beispiel genügt, um zu zeigen, daß die Weisung des Schutzmännleins, wie sie den Angeklagten erteilt worden ist, völlig unzulässig war. Wird aber unbedingter Gehorsam einer amtlichen Anordnung gegenüber gefordert, so ist die zwingende Voraussetzung hierfür, daß die Anordnung sich im Rahmen der bestehenden Gesetze bewegt. Ob diese Voraussetzung vorliegt, hat das Gericht zu prüfen. Im vorliegenden Fall hat der Schutzmännlein keinerlei rechtliche Veranlassung zum Einschreiten gehabt, er hat willkürlich, also nicht rechtmäßig gehandelt.“ Außerdem haben die Angeklagten die Weisung des Beamten befolgen wollen und sind nur durch das vorzeitige Eingreifen des Beamten selbst in der Ausführung ihrer Absicht gehindert worden.

Trotz dieser klaren und unzweifelhaft zutreffenden Ausführungen ergab die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil Berufung ein.

In der Verhandlung vor der Strafkammer am 24. d. M. ergab sich derselbe Sachverhalt wie in der ersten Instanz. Der Schutzmännlein mußte zugeden, daß die Angeklagten ruhig ihres Wegs gegangen seien. Auf die Frage des Vorsitzenden, woran er denn die Angeklagten als Streikende erkannt habe, erwiderte er, daß er den einen von einer Rohstuhlleiste mit seinem Arbeitgeber und den anderen deshalb kenne, weil ihm der Arbeitgeber bei einem Gespräche die streikenden Arbeiter gezeigt habe. Die Strafkammer sprach beide Angeklagten frei, legte auch trotz Widerspruch des Staatsanwalts auf Antrag des Verteidigers, des Rechtsanwalts Dr. Heinemann, die Kosten der Verteidigung für beide Instanzen der Staatskasse zur Last. Der Schutzmännlein, so führte der Vorsitzende aus, sei unrecht gegen die Angeklagten, die nichts weiter thaten, als daß sie ruhig ihres Wegs gingen, eingeschritten. Uebrigens haben dieselben vollständig den Befehlen des Beamten entsprochen. Da die Staatsanwaltschaft trotzdem sich bei dem Urteil des Schöffengerichts nicht beruhigt habe, mußten die Angeklagten sich eines Verteidigers bedienen, deshalb habe die Staatskasse auch diese Kosten zu tragen.

Abermals nicht erschienen war gestern früh vor der Strafkammer in Noabit der Schriftsteller Adolf Brandt aus Neu-Rahnsdorf. Brandt hat bekanntlich seinen „Verantwortlichen“ verlag, weil in seinem Bericht über sein Stenogramm auf den Reichstags-Abgeordneten Lieber gesagt worden war, „ein aufscheinend Geistesgestörter“ habe das Stenogramm verfaßt, und die Vermerkung angefügt wurde, Brandt habe wiederholt versucht, „die Augen der Öffentlichkeit gewaltsam auf sich zu lenken“. Das Schöffengericht sprach unseren Redacteur frei mit der ausdrücklichen Begründung, daß die angezogenen Ausdrücke die denkbar gelindeste Kritik, ja eine Beschönigung des Brandtschen Verhaltens darstellten, und daß es Pflicht der Presse jedweder Parteirichtung sei, solche Vorwürfe zu hefteln. Brandt war jedoch mit diesem Urteil nicht zufrieden; er legte Berufung ein und so sollte gestern die Sache abermals, diesmal vor der Strafkammer, erörtert werden. Wie am Sonnabend glänzte Brandt auch diesmal durch Abwesenheit und so wurde denn auf Antrag des durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinemann verteidigten Beklagten die Berufung verworfen, unser Redacteur somit endgültig freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen hatte sich gestern der Fabrikbesitzer und antisemitische Stadtverordneter Franz Frege vor der Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte fabriziert u. a. auch Schlagriemen, die er unter dem Namen „Melior-Schlagriemen“ in den Verkehr brachte. Nun hat eine Firma in Rouen, deren Vertretung für Deutschland die Firma Scheide in Vera übernommen hat, sich den Namen Melior für Schlagriemen gesetzlich schützen lassen, und als sie erfuhr, daß der Angeklagte den gleichen Namen in Anwendung brachte, ihm brieflich mitgeteilt, daß dieser geschützt sei. Der Angeklagte hat brieflich geantwortet, daß er sich des Namens nicht mehr bedienen würde, und in seinem Preislisten ist der Name auch überdrückt worden. Dagegen hat er, wie der Gerichtshof gestern angenommen hat, gewußt und geteilt, daß an Stelle dieses Namens der fast gleich aussehende Name „Melior“ gewählt und auf Rechnungen gesetzt wurde, in einem Falle soll der betreffende Käufer ausdrücklich gefragt haben, ob er auch echte Melior-Riemen erhalten. — Der Angeklagte und sein Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich bestritten, daß eine Verletzung des Gesetzes vorliege. In dem Geschäft des Angeklagten, das einen Jahresumsatz von ca. 1/4 Millionen habe, seien diese Schlagriemen ein ganz unbedeutender Artikel. Von der Existenz der Firma in Rouen und dem Sänge des Namens „Melior“ habe der Angeklagte keine Kenntnis gehabt; nachdem er es erfahren, habe er seinem Reisenden mitgeteilt, daß der Name nicht mehr benutzt werden dürfe, und dieser habe dann selbständig den Namen Melior in Anwendung gebracht. Es könne sich also höchstens um eine Fahrlässigkeit handeln, nicht aber um einen strafrechtlich zu ahnenden Dolus. — Der Staatsanwalt hielt die §§ 14 und 20 des Gesetzes für verletzt, da die geringe Abweichung von dem geschützten Namen nach seiner Meinung gerade zu dem Zweck gewählt sei, um einer Verwechslung im Verkehr Thür und Thor zu öffnen. Er beantragte 300 M. Geldstrafe. Auch der Gerichtshof war der Meinung, daß der Name „Melior“ an Stelle des Namens „Melior“ nur gewählt sei, um das Publikum zu täuschen. Wenn auch der Angeklagte diese Bezeichnung nicht angeordnet, so habe er auch Anwendung doch geduldet und mit seinem Wissen seien Rechnungen mit dieser Bezeichnung nach bis auf die neueste Zeit ausgestellt worden. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zur niedrigsten Strafe von 150 Mark Geldstrafe event. 15 Tagen Gefängnis, erkannte ferner auf Befreiung der unterzeichneten Warenzeichen und sprach dem Interessenten die Publikationsbefugnis zu. — Der Angeklagte erklärte Revision hiergegen einzulegen.

Versammlungen.

Die Lohnbewegung der Herren-Maschineller wurde am Montagvormittag in zwei Versammlungen erörtert. Im Friedrichstädtischen Kasino, wo etwa 1500 Personen den Saal dicht gedrängt füllten, erstattete der Vertrauensmann Ritter den Situationsbericht. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen: Nachdem die Arbeiter verschiedener Kategorien die günstige Konjunktur der letzten Jahre zu einer Aufbesserung ihrer Lage ausgenutzt haben, hielten es jetzt auch die Schneider für notwendig, für die günstigere Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse, die der Verbesserung dringend bedürfen, etwas zu thun. In erster Linie handelte es sich darum, feste Lohnsätze einzuführen, da die Accordlöhne bisher äußerst verschieblich und schwankend waren. Die Arbeiter haben deshalb einen Lohnsatz aufgestellt, der mit Rücksicht auf die Qualitätsunterschiede der von den verschiedenen Geschäften verlangten Arbeit in drei Klassen eingeteilt ist. Dieser Tarif ist den Unternehmern vorgestellt worden mit dem Ersuchen, sich bis zum 24. d. Mts. darüber zu äußern. Es sind auch etwa hundert Antwortschreiben beim Vertrauensmann eingegangen, aber nur 4 oder 5 Firmen haben den Tarif anerkannt, zwei derselben wollen auch Betriebsverhältnisse einrichten. Die übrigen Firmen verhalten sich ablehnend. In letzter Stunde haben die vereinigten Unternehmer den Versuch gemacht, Verhandlungen vor dem Einigungsamt einzuleiten, der Vertrauensmann der Arbeiter glaubte aber, ohne Zustimmung der Versammlung nicht auf solche Verhandlungen eingehen zu können. Er ist der Ansicht, der Konfliktions-arbeitervertrag habe gelehrt, daß die Unternehmer sich an die vor dem Einigungsamt getroffenen Abmachungen nicht gebunden fühlen, und daß insbesondere der gegenwärtige Versuch, Einigungsverhandlungen einzuleiten, nur den Zweck habe, die Bewegung zurückhalten und diese dadurch unwirksam zu machen. Aus diesen Gründen glauben die Arbeiter der Herren-Maschineller ohne Mitwirkung des Einigungsamts besser zu fahren. Daß es den Unternehmern mit einer Einigung nicht ernst sei, gehe auch daraus hervor, daß der Antrag die angestellten Forderungen schon seit vier Wochen bekannt sind, ohne daß von jener Seite an Verhandlungen gedacht worden ist. Weiter teilte Ritter mit, daß die Kommission der Arbeitgeber am Sonntag eine Sitzung gehabt und ihm als Resultat derselben mitgeteilt sei, die Arbeitgeber seien im Prinzip für feste Lohnsätze, sie wünschten aber, daß derselbe in vier Klassen geteilt werde, und daß die Entscheidung darüber, in welche Klasse ein Geschäft eingereiht werden soll, den Arbeitgebern, eventuell unter Hinzuziehung der Arbeiter, zuziehen müsse. Folgende, vom Referenten vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme:

Die Versammlung der Schneider Berlins nimmt Kenntnis davon, daß das Grundprinzip der Einführung fester einheitlicher Lohnsätze von der großen Mehrheit des Unternehmertums abgelehnt ist. Die Versammlung erklärt, daß an untern Forderungen: Errichtung von Betriebswerkstätten und Einführung fester Lohnsätze, nach wie vor festgehalten werden muß, und in allen Geschäften, wo diese Forderungen nicht bewilligt sind, die Arbeit vom heutigen Tage ab zu ruhen hat. — In Erwägung, daß das Unternehmertum Verhandlungen durch das Gewerbegericht anzubahnen versucht, erklärt die Versammlung, daß sie die guten Absichten und die legendäre Thätigkeit des Gewerbegerichts keineswegs verkennt, daß aber aus tatsächlichen Gründen dieser Weg, welcher eine Verzögerung der Situation bedeuten würde, von der Kollegenschaft nicht acceptiert werden kann. Andererseits erklärt die Versammlung, daß sie grundsätzlich nicht abgeneigt ist, in Unterhandlungen mit den Unternehmern selbst einzutreten. Die zweite, in den Armnhallen abgehaltene Versammlung, die auch sehr stark besucht war, nahm gleichfalls die vorstehende Resolution an.

Die Tapetierer, die gestern in den Armnhallen eine stark besuchte lombinierte Versammlung aller Berliner Hülalen abhielten, erklärten sich mit dem Vorschlage der Verhandlung, gemeinsam mit den Unternehmern das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, einverstanden. Bei den Ver-

handlungen der Streikleitung mit der Meisterkommission wurden die Forderungen der Gehilfen als gerechtfertigt anerkannt und zunächst unter anderem die allgemeine Einführung des Stundenlohns von 60 Pf. am 1. Oktober d. J. zugesagt. Man erwartet aber, daß die Unternehmer, die doch selbst auch stabile Verhältnisse wollen und die Festlegung der Arbeitsbedingungen wünschen, noch weitere Zugeständnisse machen werden. Der bisherige Verlauf der Lohnbewegung ist für die Gehilfen, nachdem in 150 Werkstätten mit 700 Arbeitern bewilligt worden, ein sehr günstiger und die Zahl der noch Ausständigen eine verhältnismäßig geringe. Die Verhandlungen der Verbandsleitung mit den einzelnen Firmen, bei welchen die Arbeiter noch ausständig sind, haben vorläufig zu keinem endgültigen Resultat geführt. „Arbeitswillige“ sind nur sehr wenige vorhanden, die keineswegs im Stande sind, trotz Nacht- und Sonntagarbeit, wie dies bei der Firma Martini & Co. geschieht, auch nur die dringendsten Arbeiten fertig zu stellen, so daß die Unternehmer auf diese oder jene Weise gezwungen werden, die Forderungen anzuerkennen.

Der Krieg.

Lord Roberts will den Vormarsch von Bloemfontein in nördlicher Richtung nicht eher beginnen, als bis das Land in seinem Rücken völlig beruhigt ist. Hiermit scheint es aber noch gute Weile zu haben; die Boeren des Orange-Freistaats, die sich der Not gehorchend unterworfen haben, scheinen vielfach nur auf den Augenblick zu warten, wo sie wieder zu den Waffen greifen können. Nach einer „Times“-Meldung aus Bloemfontein „zeigen neuerliche Untersuchungen, daß es notwendig ist, im Verkehr mit anscheinend loyalen Persönlichkeiten vorsichtig zu sein.“

Das Gelände nördlich von Bloemfontein ist noch keineswegs von den Boeren völlig geräumt, wie die Engländer annehmen. Diese falsche Annahme sollte ihnen am vorigen Freitag recht übel bekommen. In der Nacht zum Sonntag lief folgendes Telegramm von Lord Roberts aus Bloemfontein im Londoner Kriegsamt ein:

Gestern wurden die Oberleutnants Crabbe und Codrington, sowie der Lieutenant Lygon und ein Gemeiner während eines Rekognoscierungszugs, den sie nördlich von Bloemfontein ausführten, von einer Abteilung Boeren überrascht. Lieutenant Lygon wurde getötet, die beiden Oberleutnants und der Gemeine schwer verwundet. Die Boeren brachten die Verwundeten in einen nahe gelegenen Pachtshof und verpflegten sie dort.

Dieser Zwischenfall hat insofern Bedeutung, als er die falschen Berechnungen der Engländer beweist. Lord Roberts drückte selbst noch vor einigen Tagen in einem Telegramm die Ueberzeugung aus, daß das Gelände 60 Kilometer nördlich von Bloemfontein von den Boeren vollständig verlassen sei, und daß sich sämtliche Boeren nach Kroonstad zurückgezogen hätten. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß dieser Ueberfall nicht von Transvaalboeren, sondern von Orangisten ausgeführt worden ist, welche sich nur zum Schein unterworfen haben.

General Frenchs Abschneidungsversuch.

Nach einer Depesche der „Times“ aus Rouville rückt Kommandant Olivier mit einer starken Boeren-Streitmacht und 15 Geschützen von Ladysbrand nach Norden vor. Von Basutoland aus wurde ein großer Wagnis der Boeren gesehen, der sich nach Cocolan zu bewegte; es besteht die Möglichkeit, daß General French denselben abfangt.

Im Westen.

London, 26. März. Ein Telegramm des Feldmarschalls Roberts aus Bloemfontein von gestern meldet: Ueber Bulawayo eingegangene Nachrichten vom Oberst Baden-Powell besagen, daß sich am 18. März in Mafeking alles wohl befand. In den letzten Tagen vorher hätte die Einschließung seitens des Feindes bedeutend nachgelassen.

Der „Morning Post“ wird aus Crocodile Hoold am 19. d. M. gemeldet: Mafeking wurde am 18. und 14. März von den Boeren tödlich beschossen; eine kleine Abteilung, die einen Streifzug ausführte, löste mehrere Boeren und erbeutete deren Pferde und Gewehre. Die englischen Verluste betragen etwa 12 Mann.

Aus Kimberley wird dem „Daily Telegraph“ telegraphiert: Hier eingebrachte Gefangene melden, daß eine Abteilung Kavallerie in Transvaal eingerückt und bis zu einem Punkt 18 englische Meilen nördlich von Christiania gelangt sei.

Gegen die Neutralitätspflicht!

Triest, 26. März. Der im hiesigen Freihafen befindliche englische Dampfer „Marj“ hat mit der Einladung der von der Firma Eloda geleiteten Gesellschaft und Munition begonnen. Obgleich die Ladung marinefähig nach Shanghai adressiert ist, erhielt der Kapitän, dem „Piccolo“ zufolge, versiegelte Ordre, welche er erst auf hoher See öffnen soll.

Der Delagoa-Schiedspruch.

Aus Bern wird vom 25. März gemeldet: Der Schiedspruch in der Delagoa-Angelegenheit, welcher am Montag den Parteien vorgestellt werden sollte, ist um einige Tage hinausgeschoben worden, und zwar wegen gewisser, im Augenblick der Unterzeichnung durch die Schiedsrichter zu Tage getretener Schwierigkeiten. Letztere betreffen nicht die Festlegung des Entschädigungsbetrags, welcher ein für allemal bestimmt ist, sondern die Verteilung desselben unter die verschiedenen neu, im Grunde derselben Gesellschaft angehörenden, durch England und die Vereinigten Staaten vertretenen entschädigungsberechtigten Gruppen.

Rechte Nachrichten und Depeschen.

Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 26. März. Deputiertenkammer. Duquesnay interpellierte wegen der jüngst stattgehabten Unruhen auf Martinique und tabelt das Verhalten des Gouverneurs und anderer Beamter. Gerville-Blache rechtfertigt die Haltung der Civilbehörden und erhebt gegen das Militär den Vorwurf, daß es ihm an Ruhe und Besonnenheit gefehlt habe, indem es auf die Streikenden feuerte. Kolonialminister Decrais rechtfertigt die Haltung der Beamten auf Martinique und erklärt, es habe auf der Insel ein wirtschaftlicher Ausstand bestanden, niemals aber ein Kassenkampf. Die Regierung habe eine Untersuchung eingeleitet.

Ministerpräsident Waldeck-Rousseau nimmt die von Gerville-Blache vorgeschlagene Tagesordnung an, in welcher die Kammer ihr Vertrauen zum Ausdruck bringt, daß die Regierung mit der nötigen Festigkeit die Ordnung und den Rechtszustand in Martinique wiederherstellen werde. Cassere verlangt die Teilung dieser Tagesordnung und erklärt, daß zahlreiche Deputierte zwar meinen, daß die Ordnung in Martinique wiederhergestellt werden müsse, aber der Regierung nicht ihr Vertrauen schenken. Der Deputierte Simon trägt auf Cassere los und schlägt ihn. Andre Deputierte eilen herbei, um die beiden Gegner zu trennen. Es herrscht große Aufregung im Saale.

Die Kammer nimmt schließlich den andern Teil der Tagesordnung Gerville-Blache, in welchem der Regierung das Vertrauen der Kammer zum Ausdruck gebracht wird mit 283 gegen 239 Stimmen an; der zweite Teil der Tagesordnung bezüglich der Wiederherstellung der Ordnung in Martinique wird durch Handaufheben angenommen und hierauf die Sitzung aufgehoben.

Die Russen in Kleinasien.

Frankfurt a. M., 26. März. (V. S.) Die „Brit. Jtg.“ meldet aus Konstantinopel: Die türkischen Vorschläge in Bezug auf Erbauung von Eisenbahnen im nordöstlichen Kleinasien sind von Russland „im Princip“ angenommen worden, und zwar erfolgte diese Annahme auf Grund einer persönlichen Depesche des Jaren.

Reichstag.

176. Sitzung. Montag, den 26. März, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowski.

Eingegangen ist das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung der

Seemannsordnung

in Verbindung mit der ersten Beratung

- a) des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuziehender Seeleute in Gegenüberstellung mit dem Gesetz betr. die Verpflichtung deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfbedürftiger Seeleute vom 27. Dezember 1872.
b) des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsleute und
c) des Entwurfs eines Gesetzes betr. Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Gegenüberstellung mit den entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vom 10. März 1897.

Abg. Frese (fr. Vg.):

Wir haben in dem Entwurf einer Seemannsordnung und den zugehörigen drei Gesetzen den Abschluss einer langjährigen Arbeit vor uns. Der Entwurf bedeutet jedenfalls für den Schifferstand eine Reihe großer Verbesserungen. Wie schon in den Motiven hervorgehoben ist, müsste eine neue Seemannsordnung ins Auge gefasst werden infolge der Entwicklung der Seeschifffahrt, durch welche das Segelschiff von dem Dampfer verdrängt worden ist. Aus den §§ 2 und 3 habe ich hervorzuheben, daß da von Schiffen, Offizieren und Mannschaften gesprochen wird, während das alte Gesetz nur den Unterschied zwischen Schiffen und Schiffsmannschaften kannte. Die Schiffsoffiziere sind also als Mitglieder geschaffen worden. In den Offizieren werden die Ärzte, Proviant- und Zahlmeister gerechnet. Nicht aufgenommen in diesen Entwurf ist die Forderung der See-Schöffengerichte und der Koalitionsfreiheit der Seeleute. Die Frage der See-Schöffengerichte wird in der Kommission zu behandeln sein. Etwas Gutes würde diese Einrichtung jedenfalls für die Seeleute haben. Was aber die Koalitionsfreiheit anlangt, so kann sie nach meiner Meinung auf See nicht gewährt werden. Das ist ziemlich selbstverständlich, und auch innerhalb der Sozialdemokratie bedenken sich die Meinungen darüber nicht völlig. Der „Vorwärts“ ist in der Nummer vom 6. Januar für die Koalitionsfreiheit sehr lebhaft eingetreten, während die Bremer „Bürger-Zeitung“ unter demselben Datum eine gegenständige Ansicht geäußert hat. Die Frage, wie es gehalten werden soll mit der Koalitionsfreiheit der Seeleute am Lande, wird auch in der Kommission zu behandeln sein. Die Gewährung der Koalitionsfreiheit auf hoher See würde eine Meuterei und Gehorsamsverweigerung der Leute gegenüber dem Kapitän erzulassen. Dies muß im Interesse der Sicherheit der Passagiere durch- aus vermieden werden. Was die übrigen Gesetze anlangt, so bedeutet das Gesetz über die Stellenvermittlung eine weitestgehende Verbesserung für die Seeleute gegenüber dem jetzigen Zustand. Ich möchte mich dahin resumieren, daß ich Ihnen empfehle, die Gesetzentwürfe an eine vierzehngliedrige Kommission zu verweisen.

Abg. Rettich (L.):

Der Herr Vorredner hat schon hervorgehoben, daß die neue Seemannsordnung notwendig geworden ist durch die Vermehrung des Dampfschiffsverkehrs. Das Gesetz ist sorgfältig vorbereitet. In der Kommission wird noch darüber verhandelt werden müssen, ob nicht das Gesetz und haben am Sonntag vollkommen zu verbleiben ist.

Von den übrigen Gesetzen ist besonders freudig zu begrüßen die Regelung der Stellenvermittlung für die Seeleute. Bei der hohen sozialpolitischen Bedeutung, welche diese Gesetze haben, sind wir mit dem Vorschlag des Herrn Vorredners, sie einer 14-gliedrigen Kommission zu überweisen, durchaus einverstanden.

Abg. Frese (fr. Vg.) zur Geschäftsordnung:

Ich ändere meinen Antrag dahin ab, daß ich nicht eine 14-gliedrige, sondern eine 21-gliedrige Kommission vorschlage.

Abg. Dr. Sahn (L.) bestärktur diesen Antrag.

Abg. Wegner (So.):

Ich kam mich leider nicht so unbedingt zustimmend wie der letzte Herr Vorredner, und nicht einmal so bedingt zustimmend wie der Herr Kollege Frese zu der Vorlage äußern. Auf die Vorschläge des Zustandekommens der Vorlage will ich nicht weiter eingehen und will mich damit begnügen, zu konstatieren, daß die Abänderung der Seemannsordnung von unserer Seite zuerst beantragt worden ist, und zwar infolge von Anregungen, die von den Seeleuten selbst ausgehen und das Resultat von Beratungen waren, die diese unter sich gepflogen haben. Ich selbst habe die Ehre gehabt, nebst einigen andern Mitgliedern unter Präsidium der Beratungskommission zuzuhören.

Die technische Kommission, welche von der Regierung zur Ausarbeitung eines Entwurfs niedergesetzt wurde, hat, wie sich aus dem schon von den beiden Herren Vorrednern angeführten Protokolle ergibt, Auskunftspersonen vernommen. Das Protokoll ist, wie Herr Rettich mit Recht sagte, teilweise sehr interessant zu lesen. Es geht nämlich aus ihm hervor, daß die Mitglieder der technischen Kommission verstanden haben, aus den Auskunftspersonen herauszufragen, was sie von ihnen eben hören wollten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Inwiefern ist die Vorlage denn auch ganz nach dem Verlangen der Reeder angefallen. Ich will zugeben, die Vorlage enthält immerhin einige kleine Verbesserungen; aber sie sind nicht derart, daß sie uns für das Zustandekommen des Entwurfs besonders interessieren könnten. Ich will in diesem hier nicht näher darauf eingehen, sondern mich damit begnügen lassen, die von der Regierung und der technischen Kommission unberücksichtigt gelassenen Forderungen der Seeleute aufzuzählen, wie sie in meinen Anträgen von 1892/93 und 1895/96 enthalten sind. Da ist zunächst die Forderung, die auch Herr Kollege Frese als berechtigt anerkannt hat — der Einführung von See-Schöffengerichten mit einem Ober-Seemannsamt als Berufungsinstanz. Diese Forderung wird in der Begründung der vorliegenden Vorlage als nicht wohl durchführbar bezeichnet, weil, wie es dort heißt, es sich schon des Kostenaufwands halber nicht empfehle, die Zahl der Sondergerichte neben den ordentlichen Gerichten zu vermehren. Nun ist aus dem Protokoll ersichtlich, daß sämtliche Auskunftspersonen der Ansicht gewesen sind, daß die Aburteilung in Seestrafachen, wie sie in Hamburg und Bremen zur Zeit besteht, eine Veränderung erfahren muß. Ich bemerke ausdrücklich, daß in Bremen die Aburteilung in Strafsachen seitens des Seemannsamts derartig geregelt ist, daß die Uebertragung dieser Regelung auf Hamburg und Bremen eine Erhöhung wenigstens eines Teils dieser unserer Forderungen bedeuten würde.

Die Denkschrift, die die Hamburger Reeder der Reichsregierung in Bezug auf die Seemannsordnung eingereicht haben, will natürlich, daß alles so bleibt, wie es ist. Ich komme auf diese Denkschrift noch zurück. Was übrigens einem Seemannsamt alles überlassen wird, darüber jetzt einige Bemerkungen. Das Seemannsamt hat die Beschwerden der Schiffsmannschaft über irgend welche Unbilden, die von Seiten des Kapitäns ihr widerfahren, zu prüfen und darüber zu urteilen. Ferner hat es bei Beschwerden über die Seemüchtigkeit eines Schiffs eine Untersuchung vorzunehmen. Es hat auch die Beschaffenheit des ganzen Proviantes zu prüfen. Den Seeleuten ist es bei Strafe

verboten, die Hilfe einer ausländischen Behörde in Anspruch zu nehmen.

Daß aber die Beschwerde der Mannschaften über die Seemüchtigkeit der Fahrzeuge in den meisten Fällen durchaus berechtigt ist, zeigt die große Zahl der mit Mann und Maus gesunkenen Schiffe. Ihre Zahl beläuft sich in den letzten zehn Jahren auf 172 Schiffe mit 1596 Mann Besatzung und 375 Passagieren. Wenn die Opfer des Meeres reden könnten, würde man schöne Dinge über die Seemüchtigkeit vieler Schiffe hören können.

Was die Regelung der Arbeitszeit und die Durchführung der Sonntagsruhe für die Zeit, wo das Schiff im Hafen oder auf der Reede liegt, anlangt, so hat der Herr Kollege Frese für gut befunden, diese Regelung sei durch die §§ 83 und 85 der Vorlage erreicht. Die Regelung der Arbeit ist aber an Werktagen wie am Sonntag nach wie vor dem freien Ermessen der Reeder überlassen. Der Reeder kann einfach bestimmen: Ihr habt den ganzen Sonntag zu arbeiten, und die Mannschaft hat zu gehorchen. Namentlich in Bezug auf die Sonntagsruhe hätte man Verbesserungen erzielen können, hätte man sich nur auf das norwegische Seerecht bezogen. Was weiter die Rotarbeiten betrifft, so muß ebenfalls eine bestimmte Fassung gefunden werden. Die Rotarbeiten müssen unter allen Umständen bezahlt werden, mögen sie stattfinden, wie und wo sie wollen. Irgend ein Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Seeleute wird von den Reedern nicht anerkannt, wenigstens nicht nach der erwähnten Denkschrift, die leider der Vorlage nicht beigegeben ist. In der Denkschrift heißt es z. B.: „Das Bedürfnis der geistigen Fortbildung kommt für die Seeleute nicht in Betracht.“ Eine brutalere Auffassung über das, was ein Arbeiter fordern kann, ist wohl selten von einer Unternehmensekorporation geäußert worden.

Auch die weitere Forderung der Seeleute auf achttündige Arbeitszeit für den Zeitraum, wo das Schiff im Hafen liegt, ist durchaus berechtigt. Es ist nicht wahr, daß die Arbeit der Seeleute im Hafen eine so leichte ist, daß die Arbeitszeit erst nach zwölf oder vierzehn Stunden erschöpft ist. Die zehntündige Arbeitszeit hat schon vielen Seeleuten Monate Gefängnis eingebracht. Ferner fordern die Seeleute die bestimmte Regelung des Wachdienstes. Die Wache soll als Arbeit gelten, damit jeder vollständig ausgeruht den Wachdienst versehen kann. Auch fehlt es beim Wachdienst noch an Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Kapitän und Steuermann. Ganz besonders berechtigt aber ist die Forderung der Seeleute nach Sicherung des Beschwerderechts. Der Soldat ist hier viel besser gestellt als der Seemann. Wenn ein Seemann vom Vorgesetzten halbtot geschlagen, Eintragung vom Kapitän verlangt, so steigt er zur Thür hinaus. Diefem Zustand muß ein Ende gemacht werden. Es muß der Kapitän verpflichtet sein, die Beschwerde, die ihm vorgebracht wird, ins Journalbuch einzutragen und eine Unterzeichnung einzutreten zu lassen. Inwiefern sind ja Fälle nur dadurch zur Kenntnis der Behörden gelangt, daß Augenzeugen sich in öffentlichen Wirtschaften über das Vorkommnis unterhalten haben. Zufällig hat es ein Polizeibeamter gehört und Anzeige erstattet. Sonst hätte man über viele Fälle, wo Seeleute von Vorgesetzten mißhandelt sind, überhaupt nichts erfahren. Was nun das Koalitionsrecht der Seeleute anbelangt, so hat sich Herr Frese ebenso wie die Motive dahin geäußert, daß große Bedenken gegen das Koalitionsrecht auf See vorliegen. Wir denken aber auch gar nicht daran, so fordern, daß die Seeleute jeden Augenblick auf hoher See das Recht haben sollen, die Arbeit niederzulegen. Wenn wir das forderten, würde uns jeder Seemann auslachen. Wir wünschen nur die Sicherung des Vereins- und Koalitionsrechts der Seeleute in den Häfen. Wie nötig diese Sicherung des Vereinsrechts ist, hat recht eindringlich ein Vorfall bewiesen, der sich erst in den letzten Tagen abgepielt hat. In einer Versammlung des Vereins Hamburger Seemannsamt und Offiziere hatten sich einige Reeder mißbilligend über die neue Seemannsordnung geäußert. Darauf hat die Hamburg-Amerika-Linie ihren sämtlichen Offizieren die Befehle erteilt, sich von diesen Kreisen fernzuhalten, andernfalls würden sie entlassen werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So lassen die Kapitalisten ihre Machtstellung sogar gegenüber ihren Offizieren auf. Wenn hier nicht eine Sicherung des Koalitionsrechts gewährt wird, so wird das Streben der Herren Wasserkapitalisten sich bald auf die Vernichtung des Seemannsverbandes konzentrieren.

Bei der Fischschifffahrt besteht eine solche Kontrolle aber bereits in verschiedenen Bundesstaaten, z. B. in Sachsen in Bezug auf Velabum, Tiefgang usw. der Schiffe. Bei der Seeschifffahrt handelt es sich doch um noch viel mehr Menschenleben und weit wertvollere Waren, so daß also hier eine Kontrolle nur um so wichtiger ist. Es kommt vor, daß Schiffe in absolut seemüchtigem Zustande auf dem Hofen gehen. In einer Verhandlung vor dem Seemannsamt wurde folgendes festgestellt: Ein Schiff, das 12 Jahr lang an der brasilianischen Küste kreuzen gemacht hatte, langte in ganz elendem Zustande in Hamburg an. Das Schiff wurde einem Werftinhaber übergeben, der durch den ehemaligen Kapitän deselben mit der Reparatur des Schiffes nur außer Vord beauftragt wurde. Inwendig wurde nichts gemacht. Als das Schiff so repariert nach dem Hamburger Hafen gebracht worden war, wurde sofort mit der Ladung nach Nordamerika begonnen. Während der Verladung wurde ein Kapitän angenommen, der das Schiff innen wie außen inspizierte. Von außen meinte das Schiff einen vorzüglichen Eindruck. Nun war das Schiff in See, so trat hartes Wetter ein, und es zeigte sich, daß das Schiff absolut seemüchtig war. Es mußte einen Notlauf in England aufsuchen. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß das Schiff am Vordersteven vollständig verankert war. Nach notwendiger Reparatur wurde das Schiff, nachdem die Ladung von einem andern Schiffe übernommen war, nach Hamburg gebracht. Höchst auffallend ist dabei, daß der Reeder von der Reparatur des Schiffes der Versicherungsgeellschaft gar keine Mitteilung gemacht hatte: Wäre das geschehen, so würde die Versicherungsgeellschaft während der Reparatur eine Untersuchung deselben vorgenommen haben. Der Reeder hatte das unterlassen. Er konnte sicher darauf rechnen, das Schiff nicht wiederzusehen, aber die Versicherungsprämie konnte er einheimsen. Es gibt eine ganze Reihe solcher Reeder und Schiffe in der deutschen Kauffahrteischifffahrt.

Es heißt ferner in den Anträgen, die wir eingebracht haben, und auch in den Unfallverhütungs-Vorschriften, daß jedes Schiff gehörig bemannet sein muß. Als gehörig bemannet wird aber auch ein Schiff betrachtet, das eine fremdsprachliche Besatzung hat. Es dürfen nur solche Leute genommen werden, die genügend Deutsch verstehen, um mündliche Anweisungen der Vorgesetzten richtig aufzufassen.

Sodann muß in Bezug auf Rettungs- und Unfallverhütungs-Vorschriften eine eingehende und unparteiische Kontrolle stattfinden, nicht wie jetzt durch die Agenten der Versicherungsgeellschaft „Germanischer Lloyd“. Die Zahl der Untersuchungen, die sie vorgenommen haben, ist nur etwa 300 gewesen bei 2900 registrierten Fahrzeugen.

Weiter muß sich die Kontrolle auch auf den Proviant und auf das Trinkwasser erstrecken. Die Logierräume müssen so liegen, daß sie gelüftet werden können. Bei einigen Dampfern befinden sie sich zum Teil in unmittelbarer Nähe des Maschinenraums, so daß die Wände glühend heiß sind. Erholung für die Wiederaufnahme ihrer schweren Arbeit können die Leute in solchen Logierräumen nicht gewinnen. Es wird vielfach geglaubt, der Seemannsberuf sei ein besonders gesunder Beruf. Das ist aber nur eine der vielen Märchen, die über den Seemannsberuf in Umlauf verbreitet sind. Nach dem Bericht des Hamburger Hafenarztes Dr. Koch kamen 1896 im Hamburger Hafen 16375 Fahrzeuge mit 254 178 Personen an. Davon erkrankten 2277 Seeleute. In Staats-Krankenhäusern wurden behandelt 1574 Seeleute oder 60 Proz. aller Erkrankten. Davon fielen 396 Fälle auf Malaria und 30 auf Schwindel. Die Tuberkulose ist besonders verbreitet unter den Seeleuten

und Herr Dr. Koch kommt zu dem Schluß, daß gerade die Logierverhältnisse der Seeleute eine Uebertragung der Tuberkulose ermöglichen. Er hat folgende Tabelle festgestellt. Von je hundert Seeleuten der Hamburger und Bremer Seeleute, bei denen die Verhältnisse noch am günstigsten liegen sollen, waren 37 Maitosen, 17,5 Feuerleute, 16,5 Steuermänner, 29 Schiffsmannschafts-Offiziere, Ärzte u. dergl. Von je 100 Krankheiten und Todesfällen, die sich 1888—1895 in den Bremer und Hamburger Krankenhäusern ereigneten (im ganzen 1322), betrafen 30,6 Maitosen, 24,5 Feuerleute, 15,30 Steuermänner, Schiffsmannschaft usw., Gelbes Fieber 88 resp. 18,13, 5,33, Tuberkulose 31 resp. 30, 20, 19, Hirschschlag 17 resp. 48, 8, 27, Selbstmord der Feuerleute 79. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Bei dem Worte Selbstmord komme ich zu einer Bestimmung des Gesetzes, gegen die wir uns ganz entschieden wenden müssen, daß nämlich die Schiffer ihre Disziplinargewalt auf die Schiffsoffiziere übertragen können. Unter den Seeleuten besteht ein großes Mißtrauen gegen diese Offiziere, das seinen Grund hat in den zahlreichen Mißhandlungen. Gerade diese Mißhandlungen führen in sehr vielen Fällen zum Selbstmord der Seeleute. Sehr bedauerlich ist es, daß den Kapitänen das väterliche Züchtigungsrecht eingeräumt ist. Die Herren Reeder sind natürlich anderer Meinung als die Seeleute, sie sind nicht der Ansicht, daß die Selbstmorde auf die Mißhandlungen zurückzuführen sind. Thatfache ist aber, daß die Selbstmorde auf die Mißhandlungen der Maschinenisten der Feuerleute gegenüber zurückzuführen sind. Sehr zahlreich kommen Selbstmorde bei dem niederen Maschinenpersonal vor. Bei den Kohlenziehern ist die Zahl 30 mal so groß, wie bei der Landbevölkerung. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Hinzu kommen noch die Hirschschläge als Ursache der Selbstmorde. Wenn die Selbstmordthaten auf Schiffen mit gleicher Einrichtung verchieden ist, so liegt das immer an den Vorgesetzten. Daß z. B. auf dem „Fürsten Bismarck“ viel mehr Mißhandlungen vorgekommen sind als auf der „Auguste Victoria“, das hat die Verhandlung gegen den Maschinenisten Barth und den Oberheizer Martin zur Genüge erkennen lassen. Von diesem ist ein Mann, der schlapp geworden war, auf die grausamste Weise mit Füßen malträtirt worden. Martin hat ihm sogar eine glühende Kohlenkautzel vor das Gesicht und unter die Fusthohle gehalten. Als der Mann dann an Deck geholt wurde, war er eine Leiche. Der Schiffszug konstatierte Hirschschlag, von den Mißhandlungen und Verurteilungen hat er nichts entdeckt. Solchen brutalen Vorgehens soll nun noch die Disziplinargewalt eingeräumt werden. Daß das nicht angeht, ist klar. Auch bedarf das Gesetz über die Stellenvermittlung wesentlicher Änderungen. Die Seeleute verlangen Beseitigung des Heuerbasensystems und der privaten Stellenvermittlung, sie verlangen Heuerbureau aus gleichen Teilen aus Reedern und deren Beauftragten und aus seemannsmännischen Arbeitern zusammengesetzt. Auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bedürfen nach Meinung der Seeleute dringend einer Aenderung. Die Zusammensetzung des Schiffsamts und seine Funktionen müssen anders werden. Ich schließe mich dem Antrag Frese, die Vorlagen an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, an. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sahn (L.) (auf der Tribüne sehr schwer verständlich)

schließt sich dem Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern an. Wenn man auch die Vorlage im allgemeinen als einen Fortschritt bezeichnen müsse, so sei doch eine eingehende Prüfung in der Kommission notwendig. Vor allem müßten die Bestimmungen über die Sonntagsruhe näher geprüft werden. Gerade für den Seemann müsse alles gethan werden, um ihm den religiösen Genuß zu erhalten. Einen Fortschritt würden See-Schöffengerichte bedeuten. Öffentlich werde der Entwurf noch in dieser Session Gesetz. Die Interessen der Seeleute verdienen weitgehende Förderung.

Staatssekretär Graf v. Posadowski:

Ich halte es für bedenklich, immer mehr zu Standesgerichten überzugeben, deshalb bin ich gegen die von einem Redner hier verlangten See-Schöffengerichte. Diese See-Schöffengerichte würden auch nicht genügende Beschäftigung haben. In Hamburg sind im Jahre nur 368 Straffälle anhängig gemacht worden. Herr Wegner meinte, durch die Vereinbarungen werde die Sonntagsruhe illusorisch werden. Er befindet sich aber im Irrtum. Was nun das Koalitionsrecht anlangt, so wird die Regierung schwerlich weitergehen, als sie gegangen ist. Der Beruf des Seemanns gleicht dem des Soldaten, er steht sozialgen auf See dem Feinde gegenüber. Da muß im Interesse des Schiffes, der Passagiere und der Mannschaft die größte Disziplin herrschen. Wegen das hinausgehende „schlechter Schiffe bieten die Klassifikationsinstitute den denkbar besten Schutz. Auch die Versicherungsgesellschaft thut ihre Pflicht. Das Verhältnis der verloren gegangenen oder ganz verschollenen Schiffe ist für Deutschland erheblich günstiger als für andere Staaten. Der Herr Abg. Wegner hat sich dagegen gewendet, daß die Schiffsdisziplin den Schiffsoffizieren übertragen ist. Wie soll es anders gemacht werden? Der Kapitän kann sich doch nicht um alles kümmern. Die Fälle, die Herr Wegner angeführt hat, haben mit der Disziplin nichts zu thun. Es sind arge Mißhandlungen. Gegen solche werden wir unumschmeichlich einschreiten. Es ist wieder von Selbstmorden gesprochen worden. Die Ursache mag häufig in falscher Behandlung der Leute liegen, sie mag auch manchmal an schlechter Verpflegung und Unterbringung der Leute liegen. Gerade in letzterer Beziehung trifft aber die Vorlage Vorkehrungen. Das Gesetz bedeutet einen unläugbaren Fortschritt. Ich kann nur wünschen, daß die Kommission sich der Vorlage von diesem Gesichtspunkt aus nähert.

Abg. Möller-Duisburg (natl.):

Wir hatten für dieses Specialgesetz eine 14-gliedrige Kommission für besser als eine 21-gliedrige. Die Verhandlungen waren bisher erfreulicherweise sachlich. Allseitig ist anerkannt worden, daß der Entwurf eine große Verbesserung bedeutet, wenn er auch noch manche Wünsche des Einzelnen unerfüllt läßt. Ich bin in der Hauptsache mit dem Abg. Frese einverstanden, namentlich was die Aufrechterhaltung der Disziplin anlangt. Die Regelung der Arbeitszeit bedeutet eine erhebliche Verbesserung für die Seeleute. Ueberanstrengung der Schiffsleute muß vermieden werden, namentlich für die Leute, die Wachdienst haben. Das Unglück der „Elbe“ ist auf Ueberanstrengung zurückzuführen. Die Feststellung der Grenzen des Züchtigungsrechts in der Vorlage ist auch ein Fortschritt, denn der jetzige Zustand ist ein anarchischer und verführt zu den bedauerlichen Mißhandlungen. Was das Koalitionsrecht anlangt, so habe ich mich geäußert, daß eine Koalitionsfreiheit auf hoher See vom Abg. Wegner nicht verlangt worden ist. Das ist ein Fortschritt gegenüber den Ansprüchen, die sonst von sozialdemokratischer Seite erhoben worden sind. Aber auch auf dem Lande muß das Koalitionsrecht der Seeleute einzelnen Beschränkungen unterliegen. Das geht nicht anders. Die Beschwerden des Abg. Wegner kann ich nur zum Teil als berechtigt anerkennen. Erfreulich ist die gefällige Regelung der Stellenvermittlung. Ich hoffe, daß es gelingen wird, das Gesetz recht bald zu verabschieden.

Abg. Dr. Lingens (L.) (auf der Tribüne schwer verständlich)

spricht dem Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie seinen Dank aus, daß sie den Anregungen, den Seeleuten größere Sonntagsruhe zu gewähren, Folge gegeben hätten.

Abg. Raab (Antij.):

steht in der Vorlage im allgemeinen eine Verbesserung, bemängelt aber die Bestimmungen über die Ueberweisung, die den Reedern, also den Arbeitgebern, zu viel Rechte einräumt. Der Bauernfang, der jetzt in Blüte steht, wird auch in Zukunft noch

blühen, wenn nicht eine schriftliche Vereinbarung gegenseitig festgelegt ist. Es berührt eigentümlich, daß auf eine alte Seemannsordnung ohne Krügelstrafe eine neue mit Krügelstrafe folgen soll. Nebenwirkungen des Zuchtungsrechts müßten unmaßsächlich bestraft werden. Der Handwerkslehrling auf dem Lande kann sich vom Arzt jede Mißhandlung, die er erfährt, beschleunigen lassen, der Schiffsjunge hat auf hoher See diese Möglichkeit nicht. Bedauerlich ist der ablehnende Standpunkt des Regierungsvorgängers gegen die Seemannsämter. Gerade in Hamburg wird ein vervollständigtes Seemannsamt notwendig, das aus drei Richtern, darunter ein Vertreter der Schiffmannschaft, bestehen müßte. Zur Verurteilung der Seemannschaft besonders der Seeschiffe müßte gleichfalls die Schiffmannschaft herangezogen werden. Die Beurteilung der Seemannschaft durch die See-Vereinsgenossenschaft reicht nicht aus; die Vereinsgenossenschaft ist eine Institution der Meeres, und eine Kräftekraft der andern kein Ange. Ein großer Fehler der Vorlage ist, daß sie den Seelenten das Koalitionsrecht verweigert. Die hohen Verdienste unter Meeresreisen beweisen, daß mit der Schiffahrt noch etwas verdient wird. Deshalb ist das Argument hinfällig, daß die deutschen Meeresreiser nicht durch Seereise befaßt werden dürfen, die sie konkurrenzunfähig machen. Die Gehälter und Löhne anderer Seemannsklassen aller Kategorien sind niedriger, als die der englischen Marine. (Vravo bei den Antisemiten.)

Gesichtspunkt v. Jouglaire:

Ein hochachtungsvoller Gesellschaft wie der Amerika-Linie sind wir schuldig, daß wir erst die amtliche Ansicht über die behauptete Maßregelung abwarten. Hervorheben will ich nur, daß nach dem einen Bericht nur feststeht, daß der Gesellschaft das Aussteigen ihrer Herren Offiziere im Verein der Kapitäne allerdings nicht gefallen hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie hat ihnen jedoch nicht die Zugehörigkeit verboten, sondern nur gesagt, daß, wenn die Vorgänge im Verein der Kapitäne sich wiederholen würden, sie in Erwägung ziehen würde, ob sie ein solches Verbot erlassen müßte. Was die Zuziehung eines Vertreters der Seelente zu der Ausarbeitung des Entwurfs betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß 1896 noch jede allgemeine Organisation der Seelente schloß. Wir haben nur den Vertreter des Hochvereins der Heizer hinzugezogen, der allerdings einen vorzüglichen Eindruck machte. Das Zuchtungsrecht, wie es der Entwurf vorsieht, wird als ungeheurerlicher Rückschritt bezeichnet. Der Entwurf schafft doch eine völlige Arbeit darüber, ob und in wie weit eine Zuchtigung gestattet ist. Daß zur Verhütung des Widerstandes eines feindlichen Schiffmanns der Schiff mit den ausgeübtesten Vollmachten ausgerüstet sein muß, darüber sind alle einig.

Abg. Schwab (Soz.):

Der vorliegende Gesetzentwurf befriedigt mich nach einer Richtung. Der Kreis der Ausnahmepersonen, die bei der Vorbereitung der Vorlage gehört worden sind, hätte viel weiter gezogen werden müssen. Der Charakter unserer Schiffbesatzung hat sich in letzter Zeit ganz wesentlich verändert, früher hatten die Leute alle gefahren und waren deshalb erfahren, heute sieht die Besatzung eines Schiffes ganz anders aus. Die „Auguste Victoria“ hat eine Besatzung von 300 Mann, von diesen sind aber nur 31 wirkliche Seelente. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Früher war die seemannische Besatzung eines Schiffes doppelt so groß als heute. Das sind erhebliche Umstände, die beachtet werden müssen. — Die Vorlage soll die Interessen der Seelente wahrnehmen und das ist auch sehr notwendig. Die Seelente werden, wenn es sich um eine Rettung aus Gefahr handelt, immer in den Himmel gehoben, stellen sie aber Forderungen auf menschenwürdige Behandlung, so werden sie, in einzelnen Wärtlern wenigstens, wie die Haustiere behandelt. Auch nach der heute noch geltenden Seemannsordnung sind dem Kapitän alle möglichen Mittel, auch solche der körperlichen Gewalt, an die Hand gegeben. Die neue Vorlage hat nun noch die Krügelstrafe für Schiffsjungen eingeführt. Sie enthält die Bestimmung, daß ein Deutscher nicht unter dem 14. Lebensjahre angelernt werden darf. Das läßt aber die Ausmusterung von Ausländern unter dem 14. Lebensjahre frei. Andererseits giebt es heute Schiffsjungen, die verheiratet und über 40 Jahre alt sind und lange Varte tragen. Wollen Sie denn über diese auch ein Zuchtungsrecht gesetzieren? Ich selbst bin ja ein tüchtiger Beispiel dafür. Ich ging zur See, als ich bereits als Förner angelernt hatte. Ich war also auch schon ein alter Schiffsjunge. Noch ein Wort über die Arbeitsverhältnisse auf See. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, welche ungeheure Arbeitszeit der Seemann täglich zu leisten hat. Sehen wir uns einmal die Arbeitszeit

auf den Dampfern an, die von See über Neapel nach Konstanz gehen. Sie sind mit 15-16 Mann Besatzung versehen, worunter sich zwei Frauen befinden. Regelmäßig ist die Arbeit auf den Dampfern, die von Hamburg nach England gehen. Bei der Heimfahrt nach Hamburg müssen die Kohlen, die auf dem See liegen, erst unter Deck gebracht werden. Ein Fall ist mir bekannt, wo man während der ganzen Fahrt über die Nordsee genug zu thun hatte, um alles unterzubringen. Daß die Lage der Seelente in Bezug auf die Arbeitszeit traurig ist, daß sie die schwersten Dienste leisten müssen und keine Stunde froher Erholung haben, erkennen auch bürgerliche Väter an.

In Bezug auf das Koalitionsrecht läßt die Vorlage unsere bedürftigsten Wünsche unerfüllt. Heute wird den Seelenten dieses Recht total verkannt. Es kann ihnen heute im Hafen verweigert werden, am Land zu gehen. Eine Nebenwirkung dieses Verbots wird mit Geldstrafe geahndet. Daß auf hoher See nicht gestreift werden soll ist selbstverständlich. Keiner im Reichstag wird dieses Recht verlangen, es wird auch keinen Seemann einfallen, die Arbeit auf See einzustellen. Was sollen sie denn auch machen, sie können doch nicht vom Schiffe herunter. (Hört! hört!) Da ist in irgend einem Blatte eine schauerliche Geschichte erzählt worden, die Seelente sollen da eine rote Flagge gehißt haben. Der gute Mann mußte nicht einmal, daß auch unter Kriegsschiffe die rote Flagge hissen, wenn zwei sich treffen und sich Signale geben. (Große Heiterkeit.) Die Seelente verlangen die See-Schöffengerichte. Diese sind auch ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Wenn man nur ernstlich will, sind die Schwierigkeiten jedenfalls zu überwinden. Ich schließe mit dem Wunsch, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Vravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Bahr (Widl.):

Ich freue mich über die sachliche Art, in welcher der Redner diskutiert hat. Das läßt uns hoffen, daß die Vorlage zu gedeihlichem Abschluß gelangen wird. Nebenher nimmt sich der Interessen der Schiffsoffiziere an und polemisiert gegen die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie, die ihren Offizieren verboten hat, dem Verein deutscher Kapitäne und Offiziere beizutreten. Disziplin ist selbstverständlich notwendig. Deshalb kann den Seelenten nicht unbefristetes Koalitionsrecht gegeben werden. Die Disziplin auf einem Schiff muß so eisen wie beim Militär sein. Wenn die Leute am Land sind, mögen sie sich vereinigen. Eine generelle Erlaubnis, am Land gehen zu dürfen, kann dort, glaube ich, nicht gewährt werden.

Bedauerlich ist es, daß große Gesellschaften jetzt Schiffschiffe einrichten, wo junge Leute aus dem Binnenlande à la Kadettenanstalt zu See-Offizieren ausgebildet werden. Das ist nur eine Reorganisation, um sich billigere Schiffsoffiziere zu beschaffen. Der Mann, der von der Pike auf dient, muß Rücksicht auf Konvaleszenz haben. (Beifall.)

Damit schließt die erste Beratung. Das Gesetz wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Dritte Lesung des Etats. Dritte Beratung des Gesetzes über die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Montag wurde mit der Beratung der zweiten Lesung des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes und des Mantelgesetzes begonnen und nicht weniger als 50 Paragraphen erledigt. Die meisten Paragraphen wurden in der Fassung der ersten Lesung bekräftigt.

Bei der Festlegung des Kreises der versicherten Personen hatten die Sozialdemokraten einen Wunsch der beteiligten Arbeiter gemäß beantragt, daß auch sämtliche Kleinver- und Tischler der Versicherungs-pflicht unterstellt werden sollen. Sie begründeten dies damit, daß in diesen Gewerben genau dieselben Unfallgefahren beständen, wie in der Schlosserei und Schmiederei, daß aber nur die letzteren nach dem Regierungsentwurf der Versicherungspflicht unterworfen seien, nicht aber die ersteren. Der Staatssekretär des Innern warnte davor, den Kreis der Versicherten immer weiter auszuweiten, da die Nebenbetriebe in den Berufsgenossenschaften nicht zur Geltung kommen könnten. Der sozialdemokratische Antrag wurde demnach schließlich abgelehnt. Dagegen wurde ein Centrumsantrag angenommen, durch den die Versicherungspflicht, die bisher nur für Betriebsbeamte mit einem Einkommen von nicht über 2000 M. bestand, auch auf Betriebsbeamte mit einem Einkommen von

2000-3000 M. erstreckt wurde, trotzdem sich auch gegen diese Erweiterung die Regierung ausgesprochen hatte. In Konsequenz dieser Beschlüsse wird das Recht der Berufsgenossenschaften, durch Statut die Versicherungspflicht auf Betriebsunternehmer auszuweiten, deren Jahresverdienst 2000 M. nicht übersteigt, erweitert auch auf solche Betriebsunternehmer, deren Jahresverdienst sich bis auf 3000 M. beläuft.

Als Jahresarbeitsverdienst der versicherten Personen gilt das 300fache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für Arbeiter in Betrieben, in welchen die übliche Betriebsweise für den ganzen Jahr regelmäßig beschäftigten Arbeiter eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl 300 der Berechnung des Jahresverdienstes zu Grunde gelegt. Die Sozialdemokraten mochten darauf aufmerksam, daß diejenigen Arbeiter, welche weniger als 300 Tage im Jahre arbeiten, dafür aber an den einzelnen Arbeitstagen eine überaus lange Arbeitszeit zu bestanden haben und infolge dessen einen höheren Verdienst erzielen, bei der Festlegung des Arbeitsverdienstes für die Unfallversicherung schwer geschädigt werden, denn auch ihr Verdienst wird nach einem späteren Paragraphen nur bis zu 4 M. pro Tag vollständig in Anrechnung gebracht, der überschüssige Betrag nur zu einem Drittel ohne Rücksicht darauf, daß in Wahrheit der höhere Verdienst nicht für einen Arbeitstag, sondern für mehrere gilt. Die Berechtigung dieses Einwands wurde auch von den bürgerlichen Parteien zugestanden und infolgedessen bestimmt, daß die Abzählung des Arbeitsverdienstes nicht von dem täglichen Verdienst, sondern bei dem Jahresverdienst erfolgen soll. Ingleich wird beschlossen, die seit dem Erlaß des Gesetzes vor 15 Jahren eingetretene erhebliche Verteuerung der Lebensführung in soweit zu berücksichtigen, daß der vollanzurechnende Teil des Tageslohns von 4 auf 5 M. erhöht wird. Es wird mithin derjenige Teil des Jahresarbeitsverdienstes, welcher fünfmal dreihundert gleich 1500 M. beträgt, voll angerechnet und nur der übrige auf ein Drittel reduziert.

Der Säufersparagraf, die Auszahlung der Rente in Naturalien statt in Geld an die sogenannten Säufers, wurde von den Sozialdemokraten auch bei dieser Gelegenheit wieder scharf bekämpft mit dem Hinweis darauf, daß sowohl nach der Praxis der Arzeneipflege als auch nach dem bürgerlichen Gebrauch Handhaben genug seien, um dort wo es nötig ist, eine Verhinderung der Rente durch den Säufers unmöglich zu machen. Das Centrum erklärte sich jetzt ebenfalls gegen diesen Paragraphen, der weder von der Regierung noch von den Berufsgenossenschaften verlangt, sondern einer Anordnung von Konvaleszenten Seite zu verdanken sei. Die Annahme dieses Paragraphen in der ersten Lesung, so erklärte der Abg. Hige, sei darauf zurückzuführen, daß damals seitens der Sozialdemokraten „zu schroff“ gegen den Vorstoß Stellung genommen sei. Bei der Abstimmung wurde dann der Paragraph mit ganz geringer Mehrheit abgelehnt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Marktpreise von Berlin am 24. März 1900

nach Ermittlungen des kgl. Volksgewandlungsamts		Schweinefleisch 1 kg		1,60 1,-	
* Weizen	15,10 14,-	Rindfleisch	1,60 1,-		
* Roggen	14,20 13,70	Butter	2,60 2,-		
Butter-Gerste	14,- 13,-	Eier	60 Stück	4,- 3,50	
Häfer gut	15,- 14,20	Käse	1 kg	2,20 1,20	
mittel	14,20 13,50	Salz		3,- 1,-	
gering	13,40 12,80	Wander		2,50 1,-	
Richtstroh	4,50 4,-	Weste		1,80 1,-	
Heu	7,- 4,20	Bariche		1,80 0,80	
Werbien	40,- 25,-	Schvie		2,80 1,20	
Speicheln	45,- 25,-	Stiele		1,20 0,80	
Wollfelle, neue	7,- 5,-	Wolle	per Schaf	12,- 4,-	
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,00 1,20				
do. Hand	1,30 1,-				

* Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Verb. Landwirtsch. Kaufmannen - Notierungstelle - und umgerechnet vom Folgetpreis für den Doppelcentner.

Produktenmarkt vom 26. März.

Der Getreidemarkt verkehrte in schwacher Tendenz. Am Sonnabendnachmittag ist eine Schiffsladung von Plata-Weizen nach hier angekommen; daraufhin wurden heute Abgaben an Lieferungen vorgenommen. Auch in raffiniertem Roggen, der zwar noch nicht ganz veräußert, aber bereits billiger ist, wurden Vorräte der einzigen Abnehmer gelöst. Trotz des noch immer runden Wetters und der behaupteten Schlußpreise an den Börsen Nordamerikas waren auf hiesigen Markt die Weizenpreise für Weizen 0,50, für Roggen 0,75 M. niedriger als vorher. Getreid-Ungarn weichen ebenfalls schwächer. Aus dem Inn- und Ausland ist reichliches Angebot vor. Weizen Ware war sehr schwer und nur zu gleichfalls ermäßigten Preisen veräußert. Hafer wurde fast gar nicht gehandelt. Weizen lag hiesig, zu Preise 0,05 M. weicher. Plata aus Amerika höher. Mehl war auf billigere Sautennotierungen in Ostreich-Ungarn etwas schwächer. Am Spiritusmarkt wurde der loco mit 48,80 (unverändert) gehandelt. Umsatz, soweit zu ermitteln, 12 300 Liter.

Allen Freunden und Bekannten die kranke Nachricht, daß mein lieber Mann unter guter Vater Adolf Krauskopf nach längem, aber schwerem Kelden am 23. d. M. an Gehirnleiden gestorben ist. — Die Beerdigung findet Dienstag, 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gumboldt-Straßenhofs aus statt. 1553 Die trauernde Witwe nebst Kindern. Krauskopfer u. Blumenhandlung von [34212]

Robert Meyer, No. 2. Mariannenstr. No. 2. Zahnärztliche, Zahnheilkunde, Zahn- und Mundkrankheiten werden sehr geschmackvoll und preiswert gelehrt.

Cigarren gegen 3-6 Monat tief vom Lager oder ab Fabriken ohne jeden Zwischenhandel, von 15-100 M., liefert nur ein Cigarrenhändler. Cigarren-Generallieferant und Kommission S. Kund, Neue Königstr. 55. 56. Som. 1. April: Str. Frankfurterstr. 52.

Haut- und Harn-Leiden ohne schädliche Mittel. E. Herrmann, Apotheker, Georgenkirch-Platz Nr. 21. Sprechst. 10-1/2 u. 5-8.

Schultze, Wasserthor-Str. 1/2. Behandlung aller Haut-, Harn- und Gichtleiden ohne Verabreichung. Sprechstunden 9-2, 5-9. Bei Besichtigung der Verbandsarten 10 Pro.

Frühstücks-Suppen Gemüse- und Kraftsuppen Bouillon-Kapseln Suppen-Würze stets vorrätig bei A. Rosenberg, Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 129.

A. L. MOHRsche neue Margarine „MOHRA“ ist die einzige Sorte Margarine, welche grösseren Zusatz von Eigelb und Rahm enthält und daher vollständig so wohl-schmeckend ist und genau so bräunt und duftet beim Braten, wie feinste Naturbutter. Ein vergleichender Bratversuch mit Konkurrenz-Margarine und mit Butter wird die Vorzüge unserer „MOHRA“ bestätigen. 1220*

Beim Einkauf von „MOHRA“ achte man gefl. darauf, dass der Name „MOHRA“ an jedem Kbel sichtbar ist. zum Ausschank sehr geeignet: süß, rot, wie Portwein, ausgezeichnet im Geschmack, garantiert rein, 10 Ltr. M. 7.-, 100 Ltr. 65.-, Oxhoft M. 120.- Berlin SW., Eugen Neumann & Co., Hollmannstr. 16. Amt IV. 9676.

Möbel und Polsterwaren. Grobes Lager Arbeit, äußerst billige Preise, empfiehlt A. Schulz, Heidenbergstr. 5. Aus Theilhaberschaft

Charlottenburg!! Uhrmacher Kunstmann, Wallstrasse 1. Reparaturen schnell, durchaus zuverlässig und nicht teuer.

Möbelstoffe!! auch Beste! alle Qual. feiten billig! Gelegenheitsverkauf! Moquette-Plüsch 5,35 M. per Meter (130 cm breit). [38549] Muster b. näherer Angabe franco. Berlin S., Emil Lefevre, Traugottstr. 158.

Fuselrein! muß es sein, was Ihr trinkt. Unbedenklich erfüllt diese Anforderung im höchsten Grade der Stralsunder Korn von Carl Süss, Weiriedemannstr. 1, Stralsund. Sorrtigt od. groß. Teillieferungen. Generaldepot Usedomstr. 31. Amt III 401. [39379]

Möbel-Magazin Otto & Slotawa, Tischlermeister, Barg-Magazin Berlin NW., Bremerstrasse 67. 2. Geschäft: Turmstrasse 81. 3800L* und Beerdigungs-Comptoir.

Linde* giebt dem Kaffee nicht nur eine schöne Farbe, Essenz sondern auch einen exquisiten Geschmack.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen! M. Ploomben 1,50 M. Tellz. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

500 000 Mk. verloren werden jährlich von Schneidermeistern! Da ich nur gegen Rente verkaufe, daher keine Verluste habe, bin ich im Stande, 40162*

Billigste Bezugsquelle für roh und geröstete Kaffee's in hundertfach. Auswahl pr. Pfd. 55, 63, 68, 75, 80, 85, 90, 100 Pfg. u. a. w. Deutsche Kaffee-Rösterei A. Pennitz, Rosenthaler Strasse 59.

Hermann Graf Schneidermeister Alexanderstrasse 30. 2. Geschäft: Adalbertstr. 90. Gr. Dramenstraße.

Möbel versehen gewesene und neue, staunend billig. 38129* Teilszahlung gestattet. Neue Königstrasse 59.

Fahrräder u. Fahrradartikel u. Sie werden sich überzeugen, dass ich h. bester Qualität, mit 24hr. Garant. am billigst. bin. — Wiederverk. ges. Deutsche Fahrrad-Industrie, Richard Bräsen, Hannover, Brüderstr. 4.

Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 181. Coustant H. & M. Lewent. Beamten zahl. Bed. ohne Anzahl.

M. Schulmeister, Schneidermeister, Dresdenerstr. 4 am Kottbuser Thor.

Einsegnungs-Anzüge von 12-27 Mk.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Substitut gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 27. März. Opernhaus. Rara. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Jugend von heute. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Wenn wir Taten erweisen. Anfang 7 1/2 Uhr. Festung. Im wachen Köhl. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Harold. Anf. 7 1/2 Uhr. Neues. Im April. Anfang 7 1/2 Uhr. Kleines. Die Dame von Mayim. Anfang 7 1/2 Uhr. Westen. Der Bärenhäuter. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Gebildete Menschen. Anfang 8 Uhr. Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr. Eulien. Der Millionenbauer. Anfang 8 Uhr. Central. Die Puppe. Anfang 7 1/2 Uhr. Belle-Alliance. Cigarettenmädchen. Anfang 8 Uhr. Ein Studentenfreich. Anfang 8 Uhr. Carl Weisk. Der Rinentönig von Transvaal. Anfang 7 1/2 Uhr. Victoria. Dichter und Bauer. Anfang 8 Uhr. Friedrich. Wilhelmstädtsches. Kabale und Liebe. Anf. 8 Uhr. Wilhelm. Die Girtus-See. Anfang 8 Uhr. Metrop. Spezialitäten-Vorstellung. Die verheiratete Weib. Anfang 7 1/2 Uhr. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr. Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Die neue Herrin. Anfang 7 1/2 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr. Taubenstrasse 48/49. Abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv“. Im Hörssaal: Dr. B. Donath: „Radiographie“ (Röntgen-Aufnahmen). Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags 5-10 Uhr.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv“. Im Hörssaal: Dr. B. Donath: „Radiographie“ (Röntgen-Aufnahmen). Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags 5-10 Uhr.

Anatomisches Museum

im Passage-Panopticum. Heute Dienstag, den 27. März: Vortrag für Damen und Herren über das menschliche Auge.

Passage-Panopticum.

35 Togo-Neger (28 Mädchen, 5 Männer, 2 Kinder.) Vorstellung um 11, 12, 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6 1/2, 7 1/2, 9 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

165. Friedrichstr. 165. Im glänzend restaurierten Theatersaal: Vorführung lebender Photographien in Lebensgrösse. Der englische Riese nur noch kurze Zeit. In der Schreckenskammer Helene, der Mörder.

Wedding-Park

Müller-Strasse 178. Jeden Dienstag: Norddeutsche Sänger. Biegler, Wolf, Hohenberg etc. Eintritt 20 Pf., Fortzugsbillets 15 Pf.

Schiller-Theater

(Wagner-Theater). Dienstag, abends 8 Uhr: Gebildete Menschen. Sonntag, abends 8 Uhr: Gebildete Menschen. Donnerstag, abends 8 Uhr: Zum erstenmal: Heinrich Lorusen.

Thalia-Theater.

Tel. Amt IVa 6440, Dresdenstr. 72/73. Täglich: Kleinfachserfolg: Im Himmelhof. Thomas, Thielcher, Heimerding, Junfermann, Panfilius. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Im Himmelhof.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstrasse 132. Täglich: 8 Uhr: Der Rinentönig von Transvaal. Sorgsamstehend haben Gültigkeit. Opern-Artist: Dr. Carl Weisk. Morgen und folgende Tage: Der Rinentönig von Transvaal.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy. Nur noch 4 Aufführungen! Die Puppe. (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Ordanovicu und Stange. Musik von Ed. Audran. Morgen und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée). Sonnabend, den 31. März, zum erstenmal: Die Heiratssüßigen. Handlung in 3 Akten von Carl Weisk-Steinwald. Sonntag, abends 8 Uhr zu halben Preisen: Der Bettelstudent. Von C. Müller.

Der Bettelstudent.

Wilhelm-Theater.

Dresdenstr. 96. Die Circus-Fee. Operette in 2 Akten von C. Fieich. Musik von O. Schrenkhofer. Billetterverkauf von heute ab im Theater-Bureau.

Palast-Theater

früher Feon-Palast, Burgstr. 22. Letzte Woche die 10 erfolgreichsten Kunst-Spezialitäten. Noch nie dagewesen! 14 dressierte Ziegen. Um 8 1/2 Uhr: Bäuerlicher Beifall! Direktor Wilhelm Fröbel in der Berliner Volks-Operette Die neue Herrin. Anfang 7 1/2 Uhr. Billet-Verkauf v. 11-1 Uhr. Sonnabend: Vester Familien-Fest-Tanz vor Herrn. Abschieds-Vorstellung des gefassten Spezialitäten-Perfomats.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Samstag 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Eintritt 50 Pfennig. Vorverkauf 40 Pf.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a. Heute Dienstag: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Hocher Beifall! Wir von der Kavallerie. Mittwoch: Keine Vorstellung.

Gesellschafts-Haus „Nord-Ost“.

Weberstr. 17. Jub. Gust. Brochnow. Telefon VII 1663. ca. 1000 Personen fassend. - Vereinigtimmer mit Piano. Jeden Sonntag: Großer Ball. Donnerstag, nachmittags 3 Uhr: Bäcker-Ball. Zur frohstimmigen Ausgestaltung mit Vandenganga, 500 Personen Sommer-Saison: laßend elegant eingerichtet. Sonnabende frei. Täglich zu allen Feiern und Versammlungen zu vergeben.

Achtung! Achtung!

Heute, Dienstag, nachmittags 2 Uhr bei Keller, Koppstr. 29: Grosse öffentliche Protest-Versammlung der streikenden Tischler.

Öffentliche Versammlung

am Dienstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, im Friedrichstädtischen Kasino, Friedrichstr. 236. Kaiserium und Demokratie. Referent: Pfarrer Naumann. 1688 Freie Diskussion. Jedermann ist eingeladen.

Achtung! Rohrer. Achtung!

Am Mittwoch, den 28. März, abends 8 Uhr, in Wernau großem Saal, Schwedterstrasse 23: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Beschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Die Lokalkommission.

Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis 0.: Robert Wengels, Große Frankfurterstr. 133, Hof part. - 80.: Fritz Thiel, Stolgerstr. 35 v. part. - Sechster Wahlkreis (Monbi): Karl Anders, Salzwebersstr. 8, part. im Leben. - Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Blumenstr. 14. - Gesundbrunnen: Wilhelm Gahmann, Weinbäckerstr. 65. - Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt: Karl Rarb, Rahnenstr. 95/96. - Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Scheidegasse 1, Ecke Goethestr. v. 1 Tropen. - Deutsch-Wilmersdorf: Th. Müller, Berlinerstr. 132/133, rechter Seitenfl. und W. Ridel, Auguststr. 3, v. l. - Friedrichsberg-Friedrichsfelde: Carl Weisk, Berlin O., Friedrichsbergstr. 4. - Grünau: Engel, Dammstr. 6. - Rixdorf: Hermann, Gestr. 8. - Schöneberg: W. Baumler, Koppel-Baumstr. 13, Quergeb. Hody. - Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneberg: Otto Jahn, Ober-Schöneberg, Siemensstr. 7, Gagarinengasse. Anahausfelsen: Nieder-Schöneberg: Carl Weisk, Cigaretten-Geschäft. Johannisthal: Schützen, Restaurateur. - Adlershof: Max Wörds, Wegstr. 4. - Cöpenick: Franz Weisk, Cigaretten-Handlung, Grünauerstr. 1. - Friedenau-Steglitz: O. Berner, Kirchstr. 15 in Friedenau. Befehlungen nehmen entgegen in Steglitz: O. Mahr, Doppelstr. 8, und Fr. Schellhose, Moorstr. 15a. - Neuwiesensee: Expediteur Heinrich Bachmann, Vöhrerstr. 1, part. links. Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen. Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten. Bitte anschnelden!

van Houtens Cacao

Ein Versuch überzeugt, dass Van Houtens Cacao für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend, wohlschmeckend, leicht verdaulich und stets schnell bereitet. Van Houtens Cacao wird nur in den bekanntesten Blechbüchsen, niemals lose verkauft, da bei lose ausgewogenem Cacao nichts für die gute Qualität bürgt. Wegen Aufgabe werden Kranichstr. 22, bei der Craniensburger-Krahe, Hof-Fabrikbecher, Zimmer-Einrichtungen, sowie große Vorräte von eleganten wie einfacher Möbel, bedeutend einzelne Stücke Spiegel und Polsterwaren unter dem Selbstkostenpreis verkauft!

Möbel-Offerte!

Wegen Aufgabe werden Kranichstr. 22, bei der Craniensburger-Krahe, Hof-Fabrikbecher, Zimmer-Einrichtungen, sowie große Vorräte von eleganten wie einfacher Möbel, bedeutend einzelne Stücke Spiegel und Polsterwaren unter dem Selbstkostenpreis verkauft!

Belle-Alliance-Theater.

7. Gassspiel des Wiener Operetten-Theaters (Bühne ohne Männer). Direktor: Gothof-Grüneke. Zum 7. Male: Cigarettenmädchen. Operette in 1 Akt v. Gothof-Grüneke. Dienstag zum 7. Male: Ein Studentenfreich. Operette in 1 Akt v. Gothof-Grüneke. Anfang 8 Uhr.

Apollo-Theater.

Im Reiche des Indra und 8 erstklassige Specialitäten. Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Vorverkauf von 10-2 Uhr im Theater sowie beim „Invalidendank“ und „Künstlerdank“.

Cirkus Busch.

Nur noch kurze Zeit! Heute Dienstag, d. 27. März 1900, Abends 7 1/2 Uhr: Großer Elite-Gala-Abend. Zum 138. Male: Die Camera. Außerdem: Sports-Atletik-Spiele zu Pferde. Circus-Finanzhaltung-Planen. Grand Gala Rec. Quadrille aus der Zeit Friedrichs des Großen.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Zimmermann, Badstraße Nr. 58: Versammlung. Tages-Ordnung: Vortrag des Genossen Ströbel-Riel über: „Das Lieblingen der bürgerlichen Nationalökonomie mit der Arbeiterbewegung und die Stellung der Socialdemokratie“. Diskussion. Vereinsangelegenheiten. Gäste haben Zutritt. Die Berichtführer werden ersucht, die Mitglieder auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. Den Vorstandmitgliedern zur Nachricht, daß die nächste Sitzung am 28. d. bei Krause stattfindet. Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.) Heute, Dienstag, abends 8 Uhr, bei Keller, Koppstr. 29: Versammlung sämtlicher Vertrauensmänner.

Bezirks-Versammlung für Rummelsburg

im Lokal des Herrn Bentling, Kant- u. Goethestr. 64c. Tages-Ordnung: Der Berliner Möbelhändler-Etwiel. Referent: Kollege Böske. Wahl eines Berichtführers. In dieser Versammlung sind die Kombi-Macher von Wolf und der Stralauer Glashütte, ebenfalls die Drechsler und Bauhölzler von Partsch und Jolte eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Branche Einzeiger (Tischler).

Mittwoch, den 28. März, abends 8 Uhr, bei Herzberg, Alte Jakobstr. 75: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Kollegen Korkowitsch über den Verlauf der Versammlung vom Sonntag, den 25. März. 2. Diskussion. Alle Einzeiger sind eingeladen. Die Kommission.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Verwaltungsstelle Berlin. Dienstag, 27. März, abends 8 1/2 Uhr, in der Gaudrindbrauerei, Wallstraße 94: Versammlung für Charlottenburg. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Gaudert über: Unternehmer, Verbände und Arbeiterorganisationen. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Beschiedenes.

Achtung! Mechaniker.

Dienstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Hertberg, Alte Jakobstr. 75: Vertrauensmänner-Konferenz. Jede Werkstatt muß vertreten sein. Die Ortsverwaltung.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Verwaltungsstelle Berlin. Heute, Dienstag, den 27. März, abends 7 Uhr, in den „Borussia-Sälen“, Adlerstr. 67: Grosse Versammlung aller bei der Firma J. Mehlich (Akt.-Ges.), Sophienstrasse 21, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Tages-Ordnung: 1. Die Mißstände bei der Firma J. Mehlich (A.-G.). 2. Diskussion. In Anbetracht der Wichtigkeit obiger Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen unbedingt notwendig. Die Ortsverwaltung.

Droschkenkutscher.

Mittwoch, den 28. März, abends 9 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20: Öffentl. Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Rechnungslegung des Agitationskomitees vom Agitations- und Streikfonds und Bericht der Revisoren. 2. Neuwahl des Agitationskomitees und der Revisoren. 3. Bericht des Gewerkschaftsdelegierten und Neuwahl desselben. Das Agitationskomitee.

Textil-Arbeiter-Verband.

Berlin III. (Dekateure.) Mittwoch, den 28. März 1900, abends 8 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11: Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Kofke. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. Der 1. Rat. Pünktliches, einheitliches Erscheinen ist Pflicht. Der Vorstand.

Achtung! Arbeiter-Radfahrer Achtung!

Weissensees. Mittwoch, den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Kühne, Köpcke-Str. Nr. 20: Öffentl. Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kollegen Kofke. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. Der Bericht: L. Friebe, Weiskstr. 14. NB. Abfahrt der Berliner Genossen: 8 Uhr Prenzlauer Thor.

Parteinachrichten aus den Vororten.

Köpenick. Der Socialdemokratische Arbeiterverein hält heute abends 8 Uhr bei Stippelholz keine Versammlung ab. — Wilmersdorf-Dalensee. Am Mittwochabend 7 1/2 Uhr findet eine Flugblatt-Verbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, sich zahlreich dazu zu beteiligen. Treffpunkt Wilmersdorfer Volksgarten, Berlinerstr. 40, Robt. Pariser- und Hasanenstrassen-Ecke; Rudloff, Bruchholstr. 18; Dalensee: bei Strafe, Westfälische Straße. — Treptow. Am Mittwoch, pünkt 8 1/2 Uhr abends, findet die Generalversammlung des Vereins „Vorwärts“ bei Stauffeldt, Baumgärtelstr. 85, statt.

Kommunales.

Der Stadtausschuss der Stadtverordneten-Versammlung hat heute unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzenden Dr. Langenhand seine Vorbereitungen zur Feststellung des Haushaltsplans für 1900 beendet und beschloffen, der Versammlung zu empfehlen: die für das Etatsjahr 1900 zu erhebenden Steuererlöse werden für die Gemeinde-Grundsteuer auf 5,8 Proz. des Wertes der steuerpflichtigen Grundstücke (150 Proz. des Normalwerts), für die Gewerbesteuer auf 150 Proz. des Normalwerts und für die Gemeinde-Einkommensteuer auf 100 Proz. des Normalwerts festgesetzt. Die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer nach dem Steuerlage 2,40 M. jährlich, das Einkommen von 420 bis 660 M. umfassend, soll auch im nächsten Etatsjahr unterbleiben.

Ueber die interessanten Debatten, die in dem Stadtausschuss der Stadtverordneten-Versammlung über die Einführung eines einheitlichen Gaspreises stattgefunden haben, enthalten die jetzt vorliegenden Protokolle des Ausschusses nähere Einzelheiten, denen folgendes zu entnehmen ist: Der Magistratsvertreter teilte mit, daß der Magistrat beschloffen habe, die Angelegenheit auf sechs Monate zu verschieben. Die Einführung des Einheitspreises zum 1. April dieses Jahres verbiete sich von selbst, weil in den Bedingungen für die Gasabgabe eine Kündigung von drei Monaten vorgelesen sei und die Erhöhung des Preises von 10 Pf. auf 12 Pf. für Koch-, Heiz- und Industriezwecke ohne vorherige dreimonatige Kündigung nicht durchgeführt werden könne. Außerdem wären aber auch durch die gegenwärtige Steigerung der Kohlenpreise empfindliche Bedenken gegen die Einführung eines Einheitspreises erregt worden. Der Magistrat sei mit der Festsetzung eines Einheitspreises einverstanden, habe es aber unter den obwaltenden Umständen für zweckmäßig erachtet, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen und sich erst im September d. J. schlüssig zu machen. Im Anschluß wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß der betreffende Beschluß der Versammlung mit 101 gegen 3 Stimmen gefaßt worden sei und es so aussehe, als sollte die Angelegenheit verschleppt werden. Von mehreren Seiten trat man im Anschluß dafür ein, den Einheitspreis von 12 Pf. vom 1. Oktober d. J. ab einzuführen. Der Magistrat erhalte dadurch genügend Zeit zur Kündigung der Verträge, man könne dann auch den Mehrertrag der Gasanstalten im Etatsjahre 1899 übersehen und feststellen, mit welchem Betrage man bei Durchführung der Reform rechnen könne. Die Deckung des Ausfalls könnte eventuell dadurch stattfinden, daß es möglich sein würde, vom Etat der Tiefbauverwaltung 1 Million Mark ohne Schädigung städtischer Interessen abzugeben, ganz abgesehen, daß der Verbrauch des Leuchtgases bei einer Verminderung von 16 auf 12 Pf. sich kolossal steigern würde. Auch bei dem Kochgas sei trotz der Preis-erhöhung eine Steigerung des Verbrauchs zu vermuten. Die hohen Kohlenpreise würden sich durch erhöhte Preise der Nebenprodukte ausgleichen. Von anderer Seite wurde es aus etatsrechtlichen Gründen für nicht zulässig erachtet, bei Durchführung der Reform mit Ueberschüssen der Gasanstalten zu rechnen, da es nicht feststehe, ob sie eingeht werden. Es wurde vorgeschlagen, unter diesen Umständen den Magistrat zu ersuchen, zum 1. April 1901 den Einheitspreis einzuführen und dementsprechend die Etats aufzustellen. Darauf wurde erwidert, daß man auf diese Weise nie zum Ziele gelangen würde. Man wisse, in welcher Weise die Mittel zur Begleichung des Ausfalls vorhanden seien bzw. beschafft werden könnten, und es müsse nun energisch auf Durchführung der von der Versammlung beschlossenen Reform gedrungen werden. Der Ausschuss hat schließlich mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen, der Versammlung folgende Beschlussempfehlung vorzuschlagen: Die Versammlung ersucht den Magistrat, vom 1. Oktober d. J. ab den Einheitspreis von 12 Pf. für 1 Kubikmeter Gas einzuführen. Das Plenum wird sich am nächsten Donnerstag mit der Angelegenheit befassen.

Tokales.

Beim Gewerbegericht zu Berlin

hat sich im Jahre 1899/00 die Zahl der gewerblichen Streitigkeiten weiter vermindert. Es gingen im Laufe des Jahres 1899/00 (beim des Vorjahres (1897/98) 12726 (13405 Klagen ein, ungerundet 229 (278) Schriftsätze, die, weil sie unvollständig waren, oder weil die Sache sofort als nicht vor das Gewerbegericht gehörig erkannt wurde, nur im Eingangsregister gebucht wurden. Da 517 (578) Klagen noch vor Abhaltung des ersten Termins erledigt wurden, so verblieben für die Rechtsprechung 12209 (12827) Prozesse. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts führt in seinem jetzt durch den Magistrat veröffentlichten Geschäftsbericht für 1899/00 diese seit mehreren Jahren nicht bloß in Berlin, sondern auch bei verschiedenen anderen Gewerbegerichten beobachtete Verminderung der Prozesse wiederum darauf zurück, daß man — infolge der fortgesetzten Verleugungen der Parteien vor Gericht — zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern festere Arbeitsbedingungen zu vereinbaren beginne. Die Befürchtung, daß die sogenannte Handwerker-Affäre eine wesentliche Einschränkung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu Gunsten der Amts- und Friedensgerichte herbeiführen werde, habe sich bis jetzt, soweit Berlin in Frage komme, noch nicht als begründet erwiesen. — Von den 12209 (12827) Prozessen wurden erledigt: 6386 (6723) durch Vergleich, 7 (2) durch Verzicht, 2602 (2734) durch Zurücknahme, 47 (31) durch Anerkenntnisurteil, 1034 (1042) durch Verurteilungsurteil, 1723 (1814) durch andre Endurteile, und zwar 1088 (1227) mit Beweisaufnahme, 635 (687) ohne Beweisaufnahme; 408 (481) blieben noch unerledigt. Auf die einzelnen Kammern verteilten sich die Prozesse so: I. Schneiderlei und Näherei 2890 (2683), II. Textil-, Leder-, Pulver-, Industrie 961 (1002), III. Bau 1240 (1645), IV. Holz- und Schnitzstoffe 1257 (1365), V. Metalle 1877 (1424), VI. Rohwaren, Verherrgeraum, Erziehung 2321 (2466), VII. Handel und Verkehr 1448 (1371), VIII. Allgemein 957 (881). Bemerkenswert ist, daß in den letzten Jahren eingetretene beträchtliche Rückgang bei der Kaufmannschaft. Er betrug von 1896/97 auf 1897/98 über 21 Proz. (von 2098 auf 1645), von 1897/98 auf 1898/99 fast 25 Proz. (von 1645 auf 1240). Der Streitgegenstand der 12726 (13405) Klagen war: 7291 (7448) mal rückständiger Lohn, 4717 (5384) mal Entschädigung wegen unberechtigter Entlassung, 347 (347) mal Aufhebung eines Arbeitsvertrages, 7 (10) mal Berechnung des Krankenversicherungsbeitrags, 74 (79) mal Auflösung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, 16 (5) mal Konventionalstrafe, 289 (344) mal Schadenersatz, 487 (406) mal Herausgabe von Arbeitsutensilien, Werkzeugen usw., 47 (23) mal Wiederaufnahme der Arbeit, 11 (25) mal Herausgabe von Antiquitäten, 2 (0) mal Rechnungslegung, 1 (0) mal Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Verchiedentlich wurden in einer Klage gleichzeitig mehrere Ansprüche geltend gemacht.

Um Geldansprüche handelte es sich 12373 (13197) mal. Ihre Höhe war 5867 (6230) mal bis 20 M., 4376 (4634) mal 20—50 M., 1618 (1775) mal 50—100 M., 512 (558) mal über 100 M. Die niedrigste Klagesumme war 35 (20) Pfennig, die höchste 3019 (3557) M. Die Erledigung dauerte: bis 1 Woche bei 1637 (1770) Klagen, 1—2 Wochen bei 5324 (5510), 2—3 bis 3785 (2721), 3—4 bei 1354 (1635), über 4 Wochen bei 646 (1769) Klagen. Von Arbeitnehmern wurden 12153 (12837) Klagen angehängt, darunter 2540 (2720) von weiblichen, dagegen von Arbeitgebern nur 571 (568). Von den Arbeitnehmer-Klagen kamen 1856 (1732) zum Kontradiktorischen Urteil, und von diesen wurden 1058 (886), also 57 (39 1/2) Proz. zu Gunsten des Klägers entschieden. Von den Arbeitgeber-Klagen kamen 72 (53) zum Kontradiktorischen Urteil, und von diesen wurden 48 (41), also 67 (77) Prozent vom Kläger gewonnen. — Als Einigungstratrat trat das Gewerbegericht bei 9 (12) Streitigkeiten in Wirksamkeit, 4 (8) mal ohne Anrufung von beteiligter Seite, 4 (1) mal auf Anrufung von einer Partei, 1 (3) mal auf Anrufung von beiden Parteien. — Gestritten über gewerbliche Fragen sind 1898/99 werden durch die Staatsbehörden noch durch den Magistrat vom Gewerbegericht eingefordert worden, auch sind keine Anträge gestellt worden. Seit Bestehen des Gewerbegerichts ist das das erste Mal, daß der Ausschuss nach dieser Richtung hin nicht in Thätigkeit getreten ist.

Der Großen Berliner gegenüber scheint sich endlich, endlich die Geduld der in Betracht kommenden kommunalen Kreise erschöpft zu haben. Wie schon kurz erwähnt worden, ist im städtischen Etatsauschuss lebhaft Klage geführt worden über das in jeder Weise mangelhafte Entgegenkommen der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft gegenüber den Wünschen des Publikums und darüber, daß die Gesellschaft in keiner Weise den öffentlichen Bedürfnissen Rechnung trage. Wie das Ausschussprotokoll ergibt, wurde besonders betont, daß die Gesellschaft sich ihren vertraglichen Verpflichtungen direkt entziehe und in allen Punkten bei Auslegung und Ausführung des Vertrags die denkbar größten Schwierigkeiten mache, wie bei Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit auf elektrischen Wagen, bei Einführung des Zehnpfennigtarifs auf neuen Strecken, der Benützung für die Arbeiter, der Heizung der Wagen, bei Festsetzung der Fahrzeiten und Tarife, bei den Arbeiterwagen usw. Gar nicht interessierte sich die Gesellschaft für die Akkumulatoren. Die Schneesfälle dieses Winters hätten gezeigt, daß die Akkumulatormotoren anderer Gesellschaften hier und in anderen Städten vollkommen ihre Schuldigkeit getan hätten, während die der hiesigen Straßenbahn verfallen müßten, weil die Gesellschaft ihnen gar keine Aufmerksamkeit schenke und nicht bestrebt sei, diese Technik zu verbessern und zu vervollkommen. Die ganzen Akkumulatoren unterständen nur einem einzigen Elektrotechniker mit 4000 M. Gehalt. So habe sich ein Zustand herausgebildet, der die städtischen Behörden in eine ihrer unwürdigen Stellung hinein zu ziehen geeignet sei. Unter der Anerkennung, daß die Verkehrsdeputation ihre volle Schuldigkeit thue, wurde von allen Seiten der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, daß man angeichts dieser bedauerlichen Mängel zur Klage behufs Aufhebung des Vertrags mit der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft schreiten möge.

Das alles ist eine Bestätigung dessen, was von uns seiner Zeit vorausgesagt worden ist, als die Stadtverordneten - Mehrheit es nicht eilig genug hatte, das Wohl der Einwohnerlichkeit unbeschens der Profittiger der Großen Berliner zu opfern. Doch immerhin wäre die schwere Verurteilung, deren sich damals Magistrat und Stadtverordneten - Mehrheit schuldig machte, zu bereinigen, wenn jetzt endlich mit Energie gegen die gemeingefährlich gewordenen Straßenbahn - Direktion vorgegangen würde. Daß ein solcher Prozeß bei gerechter Beurteilung des Sachinhalts, der Großen Berliner zu Gunsten der Stadt ausfallen müßte, darf wohl außer Zweifel stehen. Es kommt also nur auf den guten Willen des Berliner Magistrats an. Ob der vorhanden ist?

Die Hydra der Revolution gedachte ein früherer Kriegsminister durch eine Heerespflanze zu bändigen. Wie viel Umstände machte sich dieser Herr doch! Die heutige Polizei von Berlin kommt ein weit bequemeres, handlicheres, billigeres und dabei wirksames Mittel. Eine kleine — Schere genügt, um der besagten Hydra sämtliche Köpfe endgültig abzuschneiden. Die Vertrauensleute von Berlin hatten zum 18. März einen Kranz gewidmet, dessen Schleife die Verleschmähten:

„Nicht umsonst habt Ihr gebüht, wo're Kämpfer! Das Gedächtnis Eurer Thaten wandelt uns durch alle Lande. Was Ihr säet, reist zur Ernte, trotz Gewalt und Blei und Eisen, Zwang Verleumdung, Spott und Lüge, die stets mächtig sich erweisen, Triumphierend wird die Menschheit preisen Euch in spä'tern Tagen Als die Ersten, die das Banner einer neuen Zeit getragen.“

Nur die beiden ersten Zeilen hielt die Schere für einwandfrei; die vier andern wurden abgeschnitten. Der Träger des Kranzes wünschte nun die tieferen Gründe, welche die Schere besetzt haben mögen, zu erfahren und wandte sich beschwerdeführend an das Polizeipräsidium. Krampf kam folgende Antwort:

Auf die am 19. huj. hier eingegangene Eingabe ohne Datum wird Ihnen erwidert, daß der Aufsichtsbeamte die Abtrennung des anbei zurückfolgenden Stückes Schleiße zu dem Kranze, den Sie am 18. huj. auf dem Begräbnisplatz im Friedrichshain niedergelegt haben, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vorgekommen hat, und hierzu durchaus befugt gewesen ist.“

v. Windheim. In dem einen Fall kennen wir also die Motive der revolutionsbändigenden Schere. Wären die vier Zeilen nicht abgetrennt worden, so wäre die öffentliche Ordnung gefährdet worden. Aber es sind noch eine große Anzahl anderer Schleißen amputiert worden und das Geheimnis ist noch ungelöst, aus welchem Grunde die Operation in diesen Fällen vorgenommen worden ist. Vielleicht beschweren sich nun auch die andern Kranzspender bei dem Polizeipräsidium, um zu erfahren, warum man die Schleißen ihrer Kranze einseufert. Erst dann wird man ganz die Seele einer königlich preussischen Polizeischere erkennen und begreifen.

Streitigkeiten über Berechnung und Anrechnung der Krankenversicherungsbeiträge, wenn es sich um Versicherungsbeiträge anderer, als der im § 2 des Gesetzes, betreffend die Gewerbebetriebe bezeichneten Arbeiter handelt, gelangen nach § 78 Absatz 3 des genannten Gesetzes nicht vor den Gewerbegerichten, sondern vor dem Gemeindevorsteher zur Entscheidung. Die Zuständigkeit des Gemeindevorstehers wird für Streitigkeiten in den bezeichneten Fällen nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein Gewerbegericht für die Gemeinde errichtet ist. Hierauf Bezug nehmend erklärt der Oberbürgermeister von Berlin soden eine Bekanntmachung, wonach die Wahrnehmung der nach § 78 Absatz 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbebetriebe dem Gemeindevorsteher obliegenden Geschäfte mit Genehmigung des Oberpräsidenten von Berlin dem Herrn Stadtrat Häbner in Berlin auf ein ferneres Jahr, und zwar für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 übertragen worden ist.

Selbstmord hat der hiesige Rechtsanwalt Gabriel dieser Tage begangen. Ueber den Anlaß zu der That wird gemeldet: Der Verstorbenen hatte eine Frauensperson zu verteidigen, welche wegen Diebstahls angeklagt war. Als er von einem Besuche der An-

geklagten im Untersuchungsgefängnis nach Hause kam, fand er in seinem Ueberzieher ein Armband. Dieses muß ihm bei dem Besuche von der Betreffenden heimlich zugesteckt worden sein. Er machte der Gefängnisverwaltung von der Sache sofort Mitteilung und gab bei dieser Behörde das Armband ab. Nach einiger Zeit las er in den betreffenden Akten folgenden Vermerk: „Der Anwalt G. scheint sich der Begünstigung schuldig gemacht zu haben.“ Dieser Vorgang ließ ihm keine Ruhe. Er glaubte sich fälschlich beschuldigt, konferierte mit Kollegen und dem Staatsanwalt und erstattete der Anwaltskammer Anzeige gegen sich selbst. Jeder Tag, welcher die Verhandlung gegen die Angeklagte näher brachte, machte ihn nervöser, aufgeregter und seine Bahnvorstellung wuchs stündlich. In der Hauptverhandlung wurde die Angeklagte freigesprochen, weil sie den Beweis führen konnte, daß das fragliche Armband ihr tatsächlich von einer Freundin geliehen worden war. Als man dem Anwalt von diesem Ergebnis Mitteilung machen wollte, war er freiwillig aus dem Leben geschieden.

Eine große Störung im Straßenbahnbetrieb entstand Sonntagmittag durch einen eigenartigen Unfall. Ein Fernspreckdraht, der über der Spandauerstraße lag, aber noch einen toten Strang bildete, fiel um 1 Uhr vom Gestänge herab auf die Stromleitung der elektrischen Straßenbahn. Durch diesen Draht wurden nun die beiden Arbeitsdrähte der oberirdischen Leitung mit einander verbunden. Ingenieure und Arbeiter der Electricitätswerke machten sich sofort daran, den Draht, an dem bei der Verletzung eine Feuerzule emporkam, herunterzuholen. Sie konnten aber nicht verhindern, daß sämtliche Sicherungen zur Hauptmaschine in der Kraftzentrale an der Spandauerstraße durchbrannten. Dadurch wurde auch die Hauptmaschine schadhast, und so kam es, daß alle von dieser Station gespeisten Stromleitungen ohne Strom blieben. Alle Wagen dieser Linien blieben liegen. Erst um 2 1/4 Uhr konnte der fahrplanmäßige Betrieb wieder aufgenommen werden.

Eine gerettete Seele. Die „Märk. Volkst.-Ztg.“ meldet: Zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist am Feste Maria Verkündigung Frau E. Guand-Möhne in Mautern in Steiermark. Einen eultscheidenden Einfluß auf Frau Guand übte die Bekanntschaft mit dem kathol. Vertreter der Frauenfrage, dem Redemptoristenvater Dr. Augustinus Ködler in Mautern; vorbereitenden Unterricht erteilte ihr den Winter über Herr Farrer Wilz in Berlin.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die lämpfende Heilsarmee.“ Unter dieser Ueberschrift erschien in Nr. 63 des „Vorwärts“ ein Artikel, welcher wesentliche Unrichtigkeiten enthält. Mit Bezug darauf erkläre ich zur Nichtigstellung folgendes: 1. Es ist nicht wahr, daß der Heilsolbat während eines Wortwechsels dem Müller plötzlich einen Stoß gab, der ihn zu Boden stürzte. 2. Es ist ebenfalls nicht wahr, daß der wehrlose am Boden liegende Müller mit Hilfe eines hinzugekommenen zweiten Heilsolbaten mißhandelt wurde. 3. Die Sänpflaute wird nicht zufällig hinzugekommen und mußten nicht die Heilsolbaten aus der Halle holen, sondern sie kamen auf Requisition eines Heilsolbaten. Die bedauerliche Sache begann damit, daß Müller sich mit dem in freundschaftlicher Weise gegebenen Bescheide, daß die Versammlung nur für Mitglieder sei und er deshalb keinen Zutritt haben könne, nicht beruhigte und laute beschimpfende Reden führte. Müller wurde dann aufgefordert den Hof zu verlassen, doch weigerte er sich, und als der Thürhüter verlangte ihn vom Hofe fortzubringen, griff Müller ihn an, so daß er fast auf ihn ein und beide fielen zu Boden. Berlin SW., Wäckerplatz 1, den 23. März 1900. J. Junker, Chef-Sekretär.

Ein tödlicher Unglücksfall im Fuhrwerksbetriebe hat sich Montagnachmittag in der Gartenstraße ereignet. Der Wagen 123 der Straßenbahnlinie Pantow-Mittelstraße stieß kurz vor 4 Uhr in der Gartenstraße mit einem Arbeits-Fuhrwerk zusammen. Der Kutiger dieses Fuhrwerks wurde vom Bod heruntergeschleudert und in bestimmungslosen Zustande vom Publikum auf den Bürgersteig geworfen. Im Auftrage eines herbeigekommenen Schuttmanns ging der Fuhrwerker H. nach den Fuhrherrn Wuchholz u. Schmidt in der Gartenstraße, welche einen Krankenwagen der Unfallstation auf ihrem Hofe zur Verfügung stellen haben. Im Fuhrgeschäft wollte man aber den Wagen nur dann hergeben, wenn ein Ausweis von der Unfallstation beigebracht werde; nachdem etwa 20 Minuten verfloßen sein mochten, stellte die Firma den Wagen jedoch ohne weiteres bereit. Inzwischen hatte der Zustand des verunglückten Aufsehers sich so bedenklich gestaltet, daß jede Hilfe vergeblich war; auf dem Weg zum Krankenhaus starb der Arme. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht. Der zu Schaden gekommene Arbeitswagen gehört der Witwe Wörle in der Gartenstraße. Als die Frau über die Personallisten ihres verunglückten Aufsehers befragt wurde, erklärte sie, daß sie den Mann erst am Morgen eingestellt habe; sein Name sei ihr unbekannt.

Vertriebsfall. In der Fabrik von Raabe in der Usedomstraße ereignete sich früh kurz nach 7 Uhr ein Wagenschaden. Teile des etwa 650 Pfund schweren Schwingenrades durchdrachen drei Meterwerk und das Dach. Zwei Arbeiter wurden leicht verletzt. Ein 130 Pfund schweres Stück des Schwingenrads wurde auf eine Entfernung von 60 Meter fortgeschleudert, fällig durch das Dach und getrimmerte die Balkendecke. Ein andres Stück hat eine zehnjährige Wand durchschlagen. Verletzt sind die Vötker Friedrich Reumann, Anton Nowak und Wilhelm Wrochhoff.

Auf dem Stiftungsfest des Wahlvereins im 6. Reichstags-Wahlkreise ist am 10. März ein Pfundstein über eine Uhr gefunden worden, der bei Ansätze, Hochstr. 82b abgeholt ist.

Eine dunkle Persönlichkeit macht zur Zeit dem Untersuchungsrichter viel zu schaffen. Vor einigen Wochen wurde eine Dame wegen einer Anzahl Hotelstuhlwendeln zur Haft gebracht. Sie gab sich für eine Frau Cornelia von Sandten aus, deren Mann zur Zeit als Ingenieur in Berlin beschäftigt sei. Der Untersuchungsrichter schenkte diesen Angaben keinen Glauben, er ließ vielmehr eine Photographie der Verdächtigten vervielfältigen und an alle Behörden der Städte des In- und Auslandes senden, in denen dieselbe sich früher aufgehalten. Das Ergebnis war überraschend. Es stellte sich heraus, daß man es mit einer gewissen Jeanette Marcus, genannt Marchand, zu thun hatte, die Mutter von drei auferzehlischen Kindern und vielfach wegen Hochlopleiten vorbestraft ist. Trotzdem bleibt die Verdächtige dabei, daß sie seit etwa einem Jahr die Ehefrau des Ingenieurs v. Sandten ist. Es sind deshalb noch weitere, zeitraubende Ermittlungen im Gang. Die wiederholten Haftentlassungsanträge des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, sind abgelehnt worden.

Von einem großen Schadenfeuer wurde Sonntagmittag die bekannte Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen von Veermann in Treptow heimgesucht. In ihrem Areal befinden sich sechs große Dampfesseln, von denen vier ständig im Betrieb sind, während zwei in Reserve gehalten werden. Unmittelbar an das Arealhaus steht die umfangreiche Tischlerei, die durch den Brand stark bedroht war. Kurz vor 11 Uhr schlugen Flammen durch das Dach des Arealhauses, die sich rapide ausbreiteten, so daß die zuerst alarmierte Berliner Feuerwehr eine schwierige Situation vorfand, um so mehr, als die auf dem Fabrikgrundstück befindlichen Hydranten ansfangs nicht aufgefunden werden konnten. Infolgedessen mußte das Wasser teils durch Wasserwagen, teils durch sehr lange Schlauchleitungen aus der Eichenstraße herangeholt werden. Die Berliner hatten bereits längere Zeit mit vier Röhren Wasser gegeben, bevor die spät benachrichtigte Treptower Ortswehr eintraf. Da eine Explosion der unter einem Dampfdruck von 4 bis 5 Atmosphären liegenden Kessel zu befürchten war, so machten sich Treptower Löschmannschaften daran, den Dampf von den Kesseln abzulassen. Aber erst nach längerem Suchen in dem erstfindenden Quarm konnten die Ventile gefunden und geöffnet werden. Der

verursachte Schaden ist bedeutend, da der eine Kessel anscheinend stark gelitten hat. Eine Betriebsstörung wird nur in geringem Umfange eintreten, da sofort die Reservekessel in Betrieb gesetzt werden.

Der Hausdiener Krüger, der unter dem Verdachte, in zahlreichen Fällen in Tiergärten als Kriminalbeamter aufzutreten zu sein und Exzesse gegen Liebeshäuschen verübt zu haben, ist auf Antrag des Rechtsanwalts L. o. p. M. e. h. e. r. gestern ohne Vermögensfeststellung wieder aus der Haft entlassen worden. Der Verteidiger bezog sich auf das dem Krüger für langjährige treue Dienste ausgestellte Zeugnis der Firma Lohr u. S. P. Krüger selbst behauptet nach wie vor unschuldig und das Opfer der entlassenen beiden Männer zu sein, die sich auch ihm gegenüber als Kriminalbeamte ausgegeben und ihn so getarnt hätten.

Tragödie des Glucks. Im Hause Pojenerstr. 22 hat die 14jährige Frieda Sonntagabend ihre vier Monate alte Kind und dann sich selbst mit Schwefelsäure vergiftet. Als die Nachbarn durch schweres Röcheln der Schulz aufmerksam geworden, hinzukamen, war das Kind, das Gebrechen gehabt hatte, schon außer Gefahr. Bei der Mutter dagegen waren stundenlange Bemühungen erforderlich, um sie zum Bewußtsein zurückzuführen und die Gefahr zu beseitigen. Beide wurden nach dem Himmelsburger Krankenhaus gebracht.

Durch eine Gasexplosion wurde am Sonntagmorgen der dritte Stock des linken Seitenflügels Friedrichstr. 30 gegenüber der Postamtstraße arg beschädigt. Dort in einer jetzt leerstehenden Wohnung muß ein Gasrohr schadhaft geworden sein. Um 3 Uhr erfolgte die Explosion. Deden, Türen, Fenster und der Fußboden der Wohnung wurden stark beschädigt und zum Teil zerstört. Den Brand konnte der 19. Löschzug, der die Gasleitung sofort absperrte, bald löschen.

Mit Karboläure und Koffein vergiftet hat sich eine 45 Jahre alte Witwe Kowalski aus der Melantheustraße 8. Gestern morgen wundert sich zwei Herren, an die sie vermietet hatte, daß sie keinen Kaffee bekommt. Sie jagen nach und finden nun ihre Wirtin tot auf dem Hängeboden im Bette liegen. In einem Abschiedsbrief an eine Cousine klagte sie über Vereinsamung.

Als Wilhelm Theater ist am Sonnabend das Institut des Herrn Direktor Schnabel in der Dresdenstr. 98 wieder eröffnet worden. Die Bühne ist jetzt ganz der Operette gewidmet; Spezialitäten sind verpönt. Gegeben wurde „Die Cirloste“, ein Stück, zu welchem Ernst Felch das hübsche Text und Herr Scheibenhöfer die lustige, wenn auch anspruchslose Musik geschrieben hat. Von Inhalt ist wenig die Rede; aber es giebt Augenweide und die Kopfsache sind ganz in den geistlichen Traditionen der Schule Kops Ernst gehalten. Nicht hübsche Erfolge erzielten in der Darstellung Fräulein Elsa Kraft und Herr Gustav Schmidt. Leider hat die neue Freude nicht lange vorgehalten, denn am Montagabend teilte uns die Direktion mit, daß die Vorstellungen des neuen Stückes wegen Genesungsarbeiten einwillig eingestellt seien. Was daran etwa in fittlicher Beziehung auszufügen war, ist uns unverständlich.

Die hiesige Fortbildungsschule im Doroldernstädtischen Realgymnasium, Georgenstr. 30-31, beginnt am 2. April ihre Sommerkurse, die sich für die im praktischen vorkursus im kaufmännischen Beruf stehenden Personen besonders eignen. Unterrichtet wird in der deutschen, französischen und englischen Sprache, im kaufmännischen Rechnen, in einfacher und doppelter Buchführung, in Handelskunde, kaufmännischer Korrespondenz, Schiffsverkehr, Stenographie, Kalkülrechnen, und zwar sind für fast alle Fächer mehrere Stufen eingerichtet. Die Unterrichtszeit ist von 8-9 Uhr abends, an je einem Tage der Woche für jedes Fach, für die fremdsprachlichen Kurse an zwei Tagen. Das Honorar beträgt nur 2 Mark halbjährlich für jeden Kursus, für die fremden Sprachen das doppelte. Zusätzliche Lehrpläne sind im Anhaltgebäude zu haben, wofür auch vom Direktor jede Auskunft erteilt wird.

Die achte hiesige Fortbildungsschule für Jünglinge und Erwachsene, Pothofstr. 23, eröffnet sich eines immer regeren Schicks. Im ganzen haben im letzten Winterhalbjahr 178 junge Leute und Männer, bestehend aus dem Kaufmanns- und Handwerkerstande, an dem Unterricht teilgenommen. Unter in den allgemein bildenden Fächern, Deutsch, Bürgerlehre, kaufmännischen und geometrischen Rechnen, wird in französischer und englischer in Ober-, Mittel- und Unterstufe, in einfacher und doppelter Buchführung, Warenkunde, Handelskorrespondenz, Stenographie für Anfänger und Fortgeschrittene, Mathematik (Rechnung, Trigonometrie, Logarithmen, Theoreme, Sinus, Cosinus und Algebra in je drei aufsteigenden Stufen, in Physik, Chemie, Elektrotechnik, Mechanik, Kolonnenlehre, Arithmetik, Professions-, Ornament- und Körperzeichnen, Hochzeichnen für Gravieren und Lithographieren und im Modellieren unterrichtet. Ferner ist mit der Schule ein hiesiger Gewerbeschulz mit 175 und eine Abteilung der Berliner Tischlerlehre mit ca. 55 Teilnehmern verbunden, in denen Hochzeichnen für Tischlerhandwerker, Schloßer, Mechaniker, Modelldarsteller und Tischler gelehrt wird. Anmeldungen nimmt täglich von 12-1 und 7-9 U. Kellner Meier im Klassenzimmer des Schulhauses entgegen.

Ordnungsgerecht. Frau Anna Joh. Kersch, Frau Rosa Wille, Schullehrerin Johanna Heide, der Hülfslehrer Hr. Karl Thal, Hr. Ernst Seipke aus Stargard, Hr. W. Soehner aus Tansig und Hr. Johann Smith aus Amerika unterstützen den Direktor a. d. des Direktors Otto Drenke in der Darstellung am Mittwoch, den 28. März, mittags 12 Uhr, Dagegen, Gesangs- und Violinen-Kompositionen von Bach, Graun, Mendelssohn, Weinberger und Drenke werden aufgeführt. Der Eintritt ist frei.

Aus den Nachbarorten.

Ein Lustmord, der bereits in der Mitte voriger Woche verübt wurde, ist am gestrigen Sonntag bei Kolonie Eichwalde am Zenthäuser See entburt worden. Die Ermordete ist die 43jährige Frau Lina des Schiffers Grasnica aus Gosen, einem in der Nähe von Müggelsheim besessenen Schifferdorf.

Grasnica hatte mit ihrem Mann in Wittenwalde überwintert und beabsichtigte am Montag seine Fahrt wieder anzutreten. Schon am Mittwoch voriger Woche wurden die hierzu nötigen Vorbereitungen in Angriff genommen und an jenem Tage begab sich Grasnica mit seiner Frau und dem ältesten 16jährigen Sohn nach der Unterstelle seiner Hütte. Sie hatten auf einem Handwagen verschiedene Gegenstände mitgenommen, konnten jedoch nicht das gesamte in ihrem Wohnhause in Gosen befindliche Sackmaterial auf einmal befördern. Am Donnerstagmorgen begab sich Frau Grasnica mit dem Handwagen nach Gosen zurück. Von ihrem Mann, der nach Königs-Wusterhausen zu ihm hatte, trennte sie sich in dem letzteren Vorort gegen 9 Uhr. Es war die Verabredung getroffen worden, daß Frau G. mit dem zweiten 14jährigen Sohn am Freitag nach der Hütte zurückkehren sollte. Der Schiffer wartete jedoch vergeblich und schrieb infolgedessen eine Postkarte nach Gosen, um seine Frau zur Hilfe zu mahnen. Hier war jedoch Frau Grasnica nicht eingetroffen und die in der Bedienung zurückgelassenen Kinder, — außer dem 14jährigen Franz waren auch die drei jüngsten, noch schulpflichtigen Kinder in Gosen verblieben — welche glaubten, daß die Mutter noch auf dem Bahne sei, benachrichtigten den Schiffer von dem rätselhaften Umstand. Herr Grasnica eilte darauf hin sofort nach Gosen zurück und mit Hilfe einer Anzahl Nachbarn wurden am Sonntagfrüh die Wälder durchstreift. In der Nähe der Kolonie Eichwalde, zwischen dieser und dem Ausflugsort Zenthäuser, entdeckte der Schiffer Anate die an der Königs-Wusterhäuser-Chaussee den Grasnischen Handwagen. Etwa 20 Schritt von dieser Stelle entfernt wurde die Leiche als Leiche aufgefunden. Die Leiche befand sich in einem entsetzlichen Zustand. Die Kleider waren der Ermordeten gewaltig am Leibe herumgerissen und über dem Körper ausgebreitet; die Hände mit einem ziemlich starken Strid auf dem Rücken zusammen gebunden und der Mund mit einem aus dem Mofstium der Grasnica gebildeten Knebel verstopft. Der Hals war anscheinend mit einem Taschenmesser durchgeschnitten worden. Die kassende 14 Centimeter lange Wunde hatte auch die linke Schlagader freigelegt, so daß die unglückliche schnell den Tod durch Blutverlust gefunden haben muß. Dem Morde ist zweifellos ein Mordverbrechen vorangegangen. Die That ist wahrscheinlich am Donnerstagmorgen zwischen 12 und 1 Uhr von mehreren Personen verübt worden. Frau Grasnica war eine große, außerordentlich kräftige Person, welche von einem

Mann unter feinen Umständen überwunden werden konnte. Ein Kampf mit dem Morde anscheinend nicht vorausgegangen. Die unglückliche ist jedenfalls hinterwärts überfallen worden.

Die Nachforschungen nach den Verbrechen wurden noch Sonntagvormittag durch die Gerichtskommission von Königs-Wusterhausen aufgenommen. Die Mordstelle befindet sich etwa 4 Kilometer von Königs-Wusterhausen und 800 Meter von Zenthäuser resp. Eichwalde. Zur Zeit, als der Mord verübt worden sein muß, waren in der Nähe drei Chaussee-Arbeiter beschäftigt. Diese haben jedoch nichts Verdächtiges wahrgenommen, was sich damit erklärt, daß zu jener Zeit ein harter Nordostwind herrschte und infolgedessen keine Hilfeleistung vernommen werden konnte. Der Wagen war umherflut, die Ladung ist nicht durchsucht worden.

Die Nachforschungen haben zur Ermittlung eines Mädchens geführt, das „vielleicht“ den Mörder gesehen hat. Das Dienstmädchen Emma Günther, das in Zenthäuser in Stellung ist, ging von dort am Donnerstag nach Schmödvitz, um sich auf dem Amte anzumelden. Die ermordete Frau wurde nun etwa 30 Schritt von einem Hebergang über den Chausseebecken entfernt im Walde gefunden, an einer baumfreien Stelle, die rings von niedrigen Tannen umstanden ist. Jene Schritte von diesem Hebergang entfernt sah das Mädchen einen Mann plötzlich aus dem Wald heraustreten und auf sich zukommen. Es war ein unterlehter Mann von etwa 30 Jahren mit roten Bart und gerötetem Gesicht mit einem abgetragenen, verschliffenen Anzug. Da im selben Augenblick ein Radfahrer mit der Glocke sein Warnungszeichen gab, so wandte das Mädchen diesem ihre Aufmerksamkeit zu und achtete nicht weiter auf den anderen Mann. Dieser ging eilig an ihr vorüber, ohne ein Wort zu sagen.

Die Verfolgung der Spur, auf die zuerst das Dienstmädchen Emma Günther geführt hat, ergab weiterhin folgendes: Der Mann, den Emma Günther gesehen hat, sah auch die Bediente Frau Sapp aus Gosen auf der Chaussee, aber nicht allein, sondern in Begleitung eines andern. Die Beschreibung paßt nun auf zwei Männer, die am Donnerstagabend in Gosen bei dem Gastwirt Theger, der dort den mit einer Herberge verbundenen Gasthof zur Friedenseiche betreibt, einkehrten und übernachteten. Nach den Papieren, die sie Theger vorlegten, war der eine ein Schlächter, der andre ein Tischler. Auf den Schlächter geht die Beschreibung des Mannes, den Emma Günther sah. Er erzählt, daß er nach Berlin wandern wolle, um dort Arbeit bei den Steinlegern zu suchen, da in seinem Berufe jetzt nicht viel zu machen sei. Heute aus Gosen und Schiffer, die bei der Ankunft der beiden Handwerkerbüchsen in der Gastwirtschaft von Theger waren, wollen gesehen haben, daß der Schlächter ein blaues Auge und Kratzenwunden im Gesicht hatte. Der Tischler, der sich angeblich des Streiks wegen von Berlin auf die Wanderschaft gemacht hatte, wird als ein langer, schlächter Mensch mit brauner Wulge, braunem Jodet und karierten Beinleitern beschrieben. Noch bevor Theger am Freitagmorgen seine Wirtschaft öffnete, waren die beiden Gäste von ihrer Ruhestätte aufgestanden, hatten sich unter dem Brunnengewächsen und waren dann weiter gewandert. Man vermutet jetzt, daß der Mann, der aus dem Gebüsch heraus auf Emma Günther zulam, es auf diese abgesehen hatte, und daß das Mädchen ein Opfer des Leberfalls geworden wäre, wenn nicht gerade der Radfahrer vorbeigekommen wäre. So, nimmt man an, wartete der Mörder auf ein andres Opfer, und dieses wurde dann Frau Grasnica die erst einige Zeit nach Emma Günther demselben Weg machte.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hat am Montag in einer außerordentlichen Sitzung den Etat für Ende bezogen. Eine Debatte knüpfte sich nur noch an den Etat der Gasanwalts-Verwaltung. Stadts. Hirsch (Soz.) brachte bei dieser Gelegenheit die Lage der Gasarbeiter zur Sprache und bemängelte es namentlich, daß den Wünschen der Arbeiter bezüglich der Beschäftigung, der Sonntagruhe, der Lohnauszahlungen trotz wiederholter Petitionen bisher nicht Rechnung getragen sei. Redner regte an, den Betrieb, ähnlich wie in Berlin, des Sonntagvormittags ruhen zu lassen, damit die Arbeiter wenigstens jeden zweiten Sonntag einen freien Tag haben könnten. Oberbürgermeister Schulte hru zu erwiderte, daß die Beauftragungskommission mit Vorschlägen an den Magistrat heranzutreten sei, die derselbe angenommen habe. Eine Neuregelung scheu unmittelbar bevor. Im übrigen rate er den Arbeitern, sich mit ihren Beschwerden direkt an den Magistrat zu wenden. Stadtverordneter Hirsch wies nach, daß die Arbeiter bei der Verwaltung vorstellig geworden seien, aber keine Antwort erhalten hätten. Stadtrat Samter erklärte, daß alle Beschwerden des Vorredners durch aus berechtigt seien. Die Deputation sei aber zu dem Resultat gekommen, daß es sich nicht empfehle, nach Berliner Muster vorzugehen. Damit die Arbeiter wenigstens alle drei Wochen einen freien Sonntag haben, werde wahrscheinlich auf die Einführung von drei Schichten zurückgegriffen werden, wie es zum Beispiel in Bremen der Fall sei. Ferner werde in Zukunft des Mittwochs abgerechnet werden, wodurch vermieden werde, daß der Lohn wie jetzt für vier Tage einbehalten werde. Mit bestimmten Vorschlägen werde die Verwaltung in nächster Zeit hervortreten. Stadts. Hirsch erklärte sich mit dieser Auskunft vorläufig zufrieden und brachte noch Beschwerden von Arbeitern über zu später Lohnauszahlung des Sonntags zur Sprache. Darauf wurde der Etat genehmigt.

Die Masern grassieren zur Zeit sehr stark in Charlottenburg. Hauptächlich werden die jüngeren Säuglinge von der Krankheit befallen, so daß in den unteren Klassen der Charlottenburger Schulen durchschnittlich bis zu 20 Proz. davon heimgegriffen sind. In der zweiten Vorstadtklasse des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums mußte am letzten Sonnabend der Unterricht ausfallen, damit das Klassenzimmer einer gründlichen Desinfektion unterzogen werden konnte. Denn von den 48 Schülern dieser Klasse liegen zur Zeit bereits nicht weniger als 26 an den Masern danieder. Glücklicherweise soll aber die Krankheit in den meisten Fällen einen leichten Verlauf nehmen.

Neuer Sieg. In Elmen bei Spremberg hat die Socialdemokratie bei den am Sonntag erfolgten Gemeinderatswahlen einen glänzenden Sieg errufen. Unsere Parteigenossen sind in allen Wählerabteilungen gewählt worden.

Wegen Verforgung Schönebergs mit Gas ist der dortige Magistrat mit Berlin in Verhandlungen eingetreten, da in vier Jahren der Vertrag Schönebergs mit der englischen Gasgesellschaft ablauft und die Stadt infolge der beharrlichen Weigerung der Gesellschaft, die Gaspreise herabzusetzen, den Vertrag nicht verlängern will.

Anscheinend von einem Eisenbahnwagen herabgefallen ist ein unbekannter Mann, der gestern nachmittags unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Spandau von einem Streckenwärter auf dem Bahnhöfchen liegend aufgefunden und von dem Wagenschieber Albrecht aus der Hebdonsstraße 13 nach dem Lehrter Bahnhof und von dort nach der Charité gebracht wurde. Der Verunglückte, der etwa 40 Jahre alt ist und Arbeiterkleidung trug, ist besinnungslos. Er hat einen schweren Schädelbruch.

Versammlungen.

Die Kosmischneider und Schneiderinnen waren am Montag nachmittags zahlreich in der Ressource versammelt, um den Bericht über den gegenwärtigen Stand des Streiks entgegenzunehmen. Adolf Schulz giebt zunächst den Bericht über die Verhandlungen mit dem Unternehmerverein. Die Verhandlungen haben zu befriedigendem Ergebnis geführt. Folgender Lohnsatz ist von der Kommission festgelegt worden: Für männliche Arbeiter der typischen Kosmischneider, für 10 Arbeiter 40 M., Palettarbeiter 36 M., Schöfhandwerker 36 M., Bäcker und Stepper 35 M., Quader 28 M., Wochenlohn, für andere Kategorien pro Leberstunde 1 M., nach 10 Uhr abends und Sonntags 1.50 M. pro Stunde, für Quader pro Leberstunde 80 Pf., nach 10 Uhr abends 1 M., Sonntags 1.10 M. für weibliche Arbeiterinnen 25 M., Palettarbeiterinnen

23 M., Kenderinnen 23 M., Stepperrinnen 23 M., Schöfhandwerkerinnen 21 M., Kermelarbeiten 21 M., Tailleur- und Palettarbeiterinnen 17 M., für Quaderinnen 15 M. Wochenlohn, Leberstunden 60 Pf., nach 10 Uhr abends und Sonntags 80 Pf. pro Stunde, für die französischen Kosmischneiderinnen, Tailleurarbeiten 22 M., Palettarbeiterinnen 22 M., Stepperrinnen 21 M., Schöfhandwerkerinnen 20 M., Kermelarbeiten 20 M., Tailleurarbeiten 15 M. Wochenlohn, Quaderarbeiten 12 M. Wochenlohn, Leberstunden 0.60 M., nach 10 Uhr abends und Sonntags 0.80 M., für Quaderarbeiten 0.40 M., nach 10 Uhr abends 0.60 M. In der Diskussion wurden die Umänderungen der Arbeiter-Vereine mit den Unternehmern zustimmend angenommen. Sodann wurde nach längerer Diskussion ein Antrag eingebracht, daß vom Dienstag, den 27. März, in den Werkstätten, wo der Tarif anhängt und vom Verband gestempelt ist, die Arbeit aufgenommen werden kann, gegen 2 Stimmen angenommen. Die Verhandlungen, die mit den Unternehmern getroffen, gelten nur für die 28 Firmen, die dem Unternehmerverein angehören. Dort wo nicht bewilligt ist, wird der Zustand fortgesetzt, bis die Unternehmer bewilligen.

Der Verein der Tischler (Lohnorganisation) wählte am 25. März das Mitglied Dietrich zum Bureauvertreter. Sodann wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Der Verein beharrt auf seinem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Einigungsanträgen, die zur Beendigung des Streiks getroffen wurden. Konstatiert wurde, daß die Mitglieder der Lohnkommission keine Extra-Unterstützung bekommen und das Gericht unwirksam ist, daß die Organisation den Verband um Unterstützung angegangen ist.

Deutscher Tierärztlicher Verein. Mitgliederversammlung am 28. März, abends 8 Uhr, im Bismarcksaal des Rathauses. Herr Oberlehrer Reudwig wird über: „Tierärztliche Streifzüge durch Ungarn“ sprechen.

Arbeiter-Radfahrer Verein. Offizieller Beirathung am 28. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Kanne, Köpenicker Str. 20.

Deutsche Gesellschaft für vorklassische Naturkunde. Mittwoch, den 28. März, abends 7 1/2 Uhr, im Hofsaal des kgl. Museums für Vögelkunde, Königgräferstr. 120: Projektionsvortrag, Herr Dr. R. Reusch über den gegenwärtigen Stand der „Farbphotographie“.

Vermischtes.

Zu dem Koniger Nord wird den „Danziger A. Nachrichten“ berichtet: Polizeimeister Peters teilte der Polizeibehörde mit, daß ihm am Mittwoch nach dem Tode des Fleischermeisters Lech eine Fleischschuppe zum Schären überbracht worden sei. Dies sei ihm aufgefallen, weil er einen derartigen Auftrag von einem Fleischer noch nie erhalten hätte. Auf diese Mitteilung hin wurden von der Polizei mehrere Fleischhaken bei Lech beschlagnahmt. Capitänrat Dr. Müller verglich die Sägen mit der Schnittfläche an dem Rückgrat der Leiche, wobei er zu dem Resultat kam, daß der Rückenwirbel mit einer dieser Sägen nicht durchdringt sein könnte. Es müsse vielmehr bei der Ausführung der That eine ganz besonders feine, kleinzahnige Säge benutzt worden sein; denn an der Schnittfläche zeigte sich nicht die geringste Unebenheit und Ungleichheit. Nach Ansicht Dr. Müllers müssen ferner bei der Zerlegung des Körpers mehrere Personen mitgewirkt haben; der unglückliche Wirt sei auf einer Tisch oder eine Fleischschuppe rückwärts hingelegt und von mehreren Personen an Händen und Füßen festgehalten worden, während eine andre Person mit scharfem Messer die Zerlegung und Zerlegung der Leiche vorgenommen hat. Da die Körperstelle vollkommen blauer aufgefunden wurden, liege die Vermutung nahe, daß das bejammernswerte Opfer im wahren Sinne des Wortes abgeschlachtet worden ist. Man ist jetzt allgemein der Ansicht, daß der junge Mann, wahrscheinlich in dem Glauben, einem verabredeten Rendezvous gemäß mit einer weiblichen Person in der dunklen abgelegenen Räumlichkeit (am See) zusammenzutreffen, von mehreren Personen überfallen, betäubt und dann in ein benachbartes Gebäude geschleppt worden ist, wo dann die eigentliche Abschächtung erfolgte. Die Manipulation muß selbst wenn mehrere Helfershelfer dabei beteiligt waren, viele Stunden in Anspruch genommen haben.

Von zwei Eisenbahn-Unfällen wird amtlich gemeldet: Von Berlin nach Hagen nach Oberfeld sind Sonntag bei Ausfahrt am Bahnhof Wilspe infolge vorzeitiger Umstellung einer Weiche fünf Wagen entgleist. Ein Reisender wurde durch Glas- splitter an der Hand leicht verletzt. Beide Geleise sind gesperrt. Der Personenverkehr wird teilweise durch Umleitung der Züge, teilweise durch Umsetzen der Reisenden aufwesterhalten. — In gleicher Weise entgleiste Sonntagabend 11 1/2 Uhr Güterzug 5506 bei der Ausfahrt von der Haltestelle Toinik (Pofen). Ein Bremser wurde dabei getötet.

Ueber eine Feuersbrunst wird aus Kapstadt gemeldet: In der Nacht zum Montag brach hier in der Grube-Street eine gewaltige Feuersbrunst aus. Eine Anzahl von Gebäuden wurden vernichtet, die Bureau der Regierung entgingen mit knapper Not der Zerstörung, die Alten wurden in das Parlamentshaus geschafft, sind aber sehr vom Feuer beschädigt, welches drei Stunden wüthete.

Schrecklich. Die aus der belgischen Königsfamilie stammende Prinzessin Stephanie, Witwe des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich, hat sich bekanntlich vor einigen Tagen mit einem Grafen Louhay verheiratet. Wie nun das Wiener „Neuenblatt“ aus Brüssel meldet, hat der König der Belgier entschieden, daß der Kronprinzessin Stephanie weder der Titel königliche Hoheit noch der einer Prinzessin aus Belgien zukommen dürfe. Von dieser Entscheidung ist das Obersthofmeisteramt in Wien verständigt worden. Die Kronprinzessin selbst nunmehr den Namen Gräfin Louhay ohne weiteren Titel.

In Worms ist am Montagmorgen die neue Rheinische Brücke feierlich eingeweiht worden.

Paris, 26. März. Admiral Victor Duperré ist heute gestorben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zerschünde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.

G. Z. Neue Vorschriften über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken sind nicht erlassen worden. Wohl aber werden, wie Sie im „Vorwärts“ schon mehrmals hätten lesen können, seit einiger Zeit Erhebungen darüber angestellt, ob solche neue Vorschriften nötig und angebracht sind. Die Regierung soll angehalten auch mit der Ausarbeitung eines Gesetzes zur diesem Gegenstand beschäftigt sein.

B. H. 13. Vielleicht hilft Ihnen die Stiftung der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1877. Wenden Sie sich an das Kuratorium im Rathaus.

G. Z. 1870. Es ist nicht gut möglich, im Verfallenen einen Artikel über das Robottieren-Selbst zu bringen. Daß wir die sog. Konsum- und Robott-Expositionen nur dann für ersprießlich halten, wenn ihre Verwaltung sich unter vollständiger Kontrolle der Mitglieder befindet, ist bekannt.

Witterungsübersicht vom 26. März 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C. u. F.
Swinemünde	753	0	2	bedeckt	1	Caparanda	754	11	1	Schnee	-13
Frankfurt	752	3	3	Schnee	0	Berlin	757	10	0	Schnee	-8
Berlin	752	3	3	bedeckt	0	Leipzig	757	10	0	bedeckt	3
Stettin	751	3	2	wolfig	1	Aberdeen	758	11	0	wolfig	1
München	754	13	1	Schnee	-1	Paris	756	10	0	Schnee	1
Wien	752	11	1	bedeckt	3						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 27. März 1900. Zeitweil auflockernd, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen, (schwachen nördwestlichen Winden und wenig veränderter Temperatur. Berliner Wetterbureau.